

Preussia: Ministerium der öffentlichen
Unter- und mittel-medical-angelegenheiten.

Lehrpläne und Lehransgaben

für die höheren Schulen

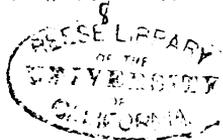
nebst

Erläuterungen und Ausführungsbestimmungen.



Berlin 1898.

Verlag von Wilhelm Herz.
(Besserische Buchhandlung.)





1. Neue Lehrpläne und Prüfungsordnungen für
höhere Schulen.

Berlin, den 6. Januar 1892.

Indem ich dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium
in den Anlagen je Exemplare der

I. Lehrpläne und Lehraufgaben für die höheren Schulen so-
wie der Gesichtspunkte für die Bemessung der Haus-
arbeit,

II. Ordnung der Reifeprüfungen an den höheren Schulen und
Ordnung der Abschlußprüfungen nach dem sechsten Jahr-
gange der neunstufigen höheren Schulen

nebst Erläuterungen und Ausführungsbestimmungen zu I und
II und der dazu gehörigen Denkschrift theils zu eigenem Ge-
brauche, theils zur Vertheilung an die Ihm unterstellten Lehrer-
kollegien übersende, bestimme ich, daß

die Lehrpläne mit Beginn des Schuljahres 1892/93
bezw. bei Anstalten mit Wechsel-Abtheilungen für den
Michaelis-Jahrgang mit Beginn des Winterhalbjahres
1892, die Ordnung der Entlassungsprüfungen und die
Ordnung der Abschlußprüfungen mit Schluß des Schul-
jahres 1892/93 bezw. bei Anstalten mit Wechsel-Ab-
theilungen für den Michaelis-Jahrgang mit Schluß
des Sommerhalbjahres 1893

nach Maßgabe der Erläuterungen und Ausführungsbestimmungen
überall gleichmäßig zur Durchführung gelangen.

Die unter I mitgetheilten besondern Lehraufgaben und
Gesichtspunkte für die Bemessung der Hausarbeit sind zwar
nur als amtlich gebilligte Anhaltspunkte für die Erfüllung der
Lehrpläne zu betrachten, indessen doch insoweit verbindlich, als

dieselben bezüglich des allgemeinen Lehrziels in jedem einzelnen Fache, der Höhe der Klassenaufgaben und der Art und des Maßes der Hausarbeiten sowie des anzuwendenden Lehrverfahrens bestimmte Anweisungen enthalten.

Alle den Anordnungen unter I und II entgegenstehenden Bestimmungen, insbesondere die revidirten Lehrpläne für die höheren Schulen vom 31. März 1882 und die Ordnung der Entlassungsprüfungen an den höheren Schulen vom 27. Mai 1882, sowie die dazu ergangenen den jetzigen Vorschriften entgegenstehenden Erläuterungen und Ergänzungen, mit Ausnahme der Bestimmungen über den katholischen Religionsunterricht, treten zu den obenbezeichneten Zeitpunkten außer Kraft.

Das königliche Provinzial-Schulkollegium wird beauftragt, behufs Ausführung der mitgetheilten Bestimmungen unter I und II sofort das Erforderliche in die Wege zu leiten und insbesondere auch mit den Patronaten städtischer und stiftischer Anstalten das Nöthige zu vereinbaren.

Bis zum 1. Juni 1892 erwarte ich Bericht über das bis dahin Geschehene.

Die Schriftstücke unter I und II haben das Datum des gegenwärtigen Erlasses zu tragen.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Graf von Redlig.

In
sämmliche königliche
Provinzial-Schulkollegien.
U. II Nr. 3378.

I. Allgemeine Lehrpläne.

A. Lehrplan der Gymnasien.

	VI	V	IV	IIIB	IIIA	II B	II A	IB	IA	Zu- sammen	Gegen bisher
Religion	3	2	2	2	2	2	2	2	2	19	± 0
Deutsch und Geschichtserzählungen . .	3 ¹ / ₄	2 ¹ / ₈	8	2	2	3	3	3	3	26	+ 5
Lateinisch	8	8	7	7	7	7	6	6	6	62	-15
Griechisch	—	—	—	6	6	6	6	6	6	36	- 4
Französisch	—	—	4	3	3	3	2	2	2	19	- 2
Geschichte und Erdbunde	2	2	2	2	2	2	3	3	3	26	- 2 f. Deutsch
Rechnen und Mathematik	4	4	4	3	3	4	4	4	4	34	± 0
Naturbeschreibung . . .	2	2	2	2	—	—	—	—	—	8	- 2
Physik, Elemente der Che- mie und Mineralogie	—	—	—	—	2	2	2	2	2	10	+ 2
Schreiben	2	2	—	—	—	—	—	—	—	4	± 0
Zeichnen	—	2	2	2	2	—	—	—	—	8	+ 2
Zusammen	25	25	28	30	30	30	28	28	28	252	-16

Bemerkungen:

a. Zu diesen Stunden treten ferner als allgemein verbindlich hinzu je 8 Stunden Turnen von VI bis IA und je 2 Stunden Singen in VI und V. Da dieselben als eigentliche Arbeitsstunden nicht zu erachten sind, so blieben sie oben außer Betracht.

Befreiungen vom Turnen finden nur auf Grund ärztlicher Zeugnisse und in der Regel nur auf ein halbes Jahr statt.

Die für das Singen beantragten Schüler sind, Einzelbefreiungen auf Grund ärztlicher Zeugnisse wie in VI und V vorbehalten, auch von IV bis IA zur Theilnahme an dem Chorsingen verpflichtet.

b. Zur Fortsetzung des Zeichnens in je 2 Stunden sind an allen Gymnasien bzw. Progymnasien bis zur obersten Klasse Veranstaltungen getroffen; ebenso wird zur Erlernung des Englischen oder des Hebräischen in je 2 Stunden von IA bis IA Gelegenheit gegeben. Die Meldung zu diesem Unterricht verpflichtet zur Theilnahme auf mindestens ein halbes Jahr.

Wegen Verhütung jeder Ueberbürdung einzelner Schüler durch Theilnahme an wahlfreien Fächern vergleiche Erläuterungen unter III, 15.

c. Bezüglich der Trennung der Tertien und Sekunden an solchen Anstalten, wo diese Klassen noch räumlich vereinigt sind, siehe Erläuterungen unter III, 1.

d. Durch die Klammern zu Deutsch und Lateinisch soll angedeutet werden, daß diese beiden Gegenstände thunlichst in einer Hand zu vereinigen sind.

B. Lehrplan der Realgymnasien.

	VI	V	IV	IIIB	IIIA	IIB	IIA	IB	IA	Zu- sammen	Gegen bisher
Religion	8	2	2	2	2	2	2	2	2	19	± 0
Deutsch und Geschichtserzählungen . .	3\4 1\4	2\3 1\3	3	3	3	3	3	3	3	28	+ 1
Lateinisch	8	8	7	4	4	3	3	3	3	48	-11
Französisch	—	—	5	5	5	4	4	4	4	31	- 8
Englisch	—	—	—	3	3	3	3	3	3	18	- 2
Geschichte und Erdfunde	2	2	2	2	2	2	3	3	3	28	- 2 f. Deutsch
Rechnen und Mathematik	4	4	4	5	5	5	5	5	5	42	- 2
Naturbeschreibung . . .	2	2	2	2	2	2	—	—	—	12	± 0
Physik	—	—	—	—	—	3	3	3	3	12	± 0
Chemie und Mineralogie	—	—	—	—	—	—	2	2	2	6	± 0
Schreiben	2	2	—	—	—	—	—	—	—	4	± 0
Zeichnen	—	2	2	2	2	2	2	2	2	16	- 2
Zusammen	26	26	29	30	30	30	30	30	30	259	-21

Bemerkungen:

a. Zu diesen Stunden treten ferner als allgemein verbindlich hinzu je 3 Stunden Turnen von VI bis IA und je 2 Stunden Singen in VI und V. Im Uebrigen Turnen und Singen wie zu A. Gymnasium.

b. Bezüglich der Trennung der Tertian und Sekunden gilt dasselbe wie zu A. Gymnasium.

c. Wegen der Klammern zu Deutsch und Lateinisch vergleiche A. Gymnasium. Durch die Vereinigung der naturwissenschaftlichen Fächer in einer Hand soll ermöglicht werden, jedem einzelnen dieser Fächer zeitweise die Stunden beider zuzuwenden.

C. Lehrplan der Oberrealschulen.

	VI	V	IV	III B	III A	II B	II A	I B	I A	Zu- sammen	Gegen bisher
Religion	3	2	2	2	2	2	2	2	2	19	± 0
Deutsch und Geschichtserzählungen	4 ¹ 5 ³	3 ¹ 4 ⁴	4	3	3	3	4	4	4	34	+ 4
Französisch	6	6									
Englisch				5	4	4	4	4	4	25	- 1
Geschichte und Erkunde	2	2	2	2	2	2	3	3	3	28	- 2 <small>f. Deutsch</small>
Rechnen und Mathematik	5	5	6	6	5	5	5	5	5	47	- 2
Naturbeschreibung . . .	2	2	2	2	2	2				12	- 1
Physik					2		3	3	3	18	- 1
Chemie und Mineralogie						2	3	3	3	11	+ 2
Schreiben	2	2	2							6	± 0
Freihandzeichnen . . .		2	2	2	2	2	2	2	2	16	- 8 <small>f. Bem.</small>
Zusammen	25	25	28	30	30	30	30	30	30	258	- 18

Bemerkungen:

- a. Zu diesen Stunden treten ferner als allgemein verbindlich hinzu je 3 Stunden Turnen von VI bis IA und je 2 Stunden Singen in VI und V. Im Uebrigen Turnen und Singen wie zu A. Gymnasium.
Außerdem wird als wahlfreies Fach das Linearzeichnen von III A bis IA in je 2 Stunden gelehrt.
- b. Bezüglich der Trennung der Tertian und Sekunden gilt dasselbe wie zu A. Gymnasium.
- c. Wegen der Klammern zu Deutsch und Französisch vergl. A. Gymnasium. Durch die Vereinigung der naturwissenschaftlichen Fächer in einer Hand soll ermöglicht werden, jedem einzelnen dieser Fächer zeitweise die ganze Stundenzahl auch der anderen zuzuwenden.

Zusatz zu A—D.

1. Der bis auf Weiteres zugelassene gymnastale Unterbau bis II B einschließlich mit nicht allgemein verbindlichem Griechisch und dessen Ersatz durch Englisch und daran anschließend der Oberbau des Gymnasiums oder der Oberrealschule bedarf eines besonderen Lehrplans nicht, vielmehr gilt dafür, abgesehen von der bezeichneten Aenderung bezüglich des Griechischen und Englischen, der Lehrplan des Gymnasiums oder von II A an neben dem des Gymnasiums der der Oberrealschule. Zur Einführung dieser Form ist die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich.

2. Für die Verbindung von Realgymnasium und lateinloser Realschule kann bis auf Weiteres der Lehrplan des Realgymnasiums und der Realschule nach dem sogen. Altonaer System zugelassen werden unter der Bedingung, daß die Zahl der Wochenstunden der einzelnen Klassen die der Realschule bezw. des Realgymnasiums nicht übersteigt, daß demgemäß die Stundenzahlen für einzelne Fächer entsprechend herabgesetzt werden, und daß das Turnen die vorgesehene Vermehrung erfährt. Wegen des Zeichnens in der Realschule gilt dasselbe wie zu D¹. Zur Einführung dieser Form ist die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich.

II. Besondere Lehrgegenstände.

1. Religion.

Evangelische Religion.

Vorbemerkung. Lehrziel, Lehraufgaben und methodische Bemerkungen gelten im Wesentlichen für die entsprechenden Stufen aller Arten von höheren Schulen.

a. Allgemeines Lehrziel.

Der evangelische Religionsunterricht an höheren Schulen verfolgt, unterstützt von der Gesamthätigkeit derselben, das Ziel, die Jugend in Gottes Wort zu erziehen und sie zu befähigen, daß sie dereinst durch Bekenntnis und Wandel und namentlich auch durch lebendige Betheiligung am kirchlichen Gemeindeleben ein wirksames Beispiel gebe.

b. Lehraufgaben.

VI. 3 Stunden wöchentlich.

Biblische Geschichten des Alten Testaments nach einem Lesebuch. Vor den Hauptfesten die betreffenden Geschichten des Neuen Testaments. Aus dem Katechismus Durchnahme und Erlernung des 1. Hauptstückes mit Luthers Auslegung; einfache Worterklärung des 2. und 3. Hauptstückes ohne dieselbe.

Einprägung einer mäßigen Zahl von Katechismusprüchen und von 4 Liedern, zunächst im Anschluß an die Festzeiten des Kirchenjahres.

V. 2 Stunden wöchentlich.

Biblische Geschichten des Neuen Testaments nach einem Lesebuch.

Aus dem Katechismus: Wiederholung der Aufgabe der vorigen Klasse; dazu Erklärung und Einprägung des 2. Hauptstückes mit Luthers Auslegung.

Katechismusprüche und Kirchenlieder wie in VI; Wiederholung der dort gelernten Kirchenlieder und Einprägung von 4 neuen.

IV. 2 Stunden wöchentlich.

Das Allgemeinste von der Eintheilung der Bibel und die Reihenfolge der biblischen Bücher. Uebungen im Aufschlagen von Sprüchen.

Lesung wichtiger Abschnitte des Alten und Neuen Testaments behufs Wiederholung der biblischen Geschichten.

Aus dem Katechismus: Wiederholung der Aufgaben von VI und V, Erklärung und Einprägung des 3. Hauptstückes mit Luthers Auslegung und Bibelsprüchen. Auswendiglernen des 4. und 5. Hauptstückes. Katechismusprüche, wie in den vorangehenden Klassen, und Wiederholung der dort gelernten.

Wiederholung der in VI und V gelernten Kirchenlieder und Einprägung von 4 neuen.

III B. 2 Stunden wöchentlich.

Das Reich Gottes im Alten Testamente: Lesung entsprechender biblischer Abschnitte, dazu auch Psalmen und Stellen aus Hiob. Wiederholung des in VI, V und IV gelernten Katechismus nebst den dazu eingepägten Sprüchen.

Wiederholung der früher gelernten Kirchenlieder und Einprägung einiger neuer (2—4) und werthvoller Liedertropfen.

Belehrungen über das Kirchenjahr und die Bedeutung der gottesdienstlichen Ordnungen.

III A. 2 Stunden wöchentlich.

Das Reich Gottes im Neuen Testamente: Lesung entsprechender biblischer Abschnitte. Eingehend die Bergpredigt; auch Gleichnisse.

Sicherung der erworbenen Kenntniss des Katechismus und des in den vorangegangenen Klassen angeeigneten Spruch- und Liederchatzes. Erklärung einiger Psalmen.

Reformationsgeschichte im Anschluß an ein Lebensbild Luthers.

II B. 2 Stunden wöchentlich.

Bibellefen behufs Ergänzung der in Unter- und Overtertia gelesenen Abschnitte. Erklärung eines der synoptischen Evangelien.

Wiederholung des Katechismus und Aufzeigung seiner inneren Gliederung.

Wiederholung von Sprüchen, Liedern, Psalmen.

II A. 2 Stunden wöchentlich.

Erklärung der ganzen Apostelgeschichte. Lesung von Abschnitten anderer neutestamentlicher Schriften.

Wiederholung von Katechismus, Sprüchen und Liedern.

IB. 2 Stunden wöchentlich.

Kirchengeschichte unter Beschränkung auf die für die kirchlich-religiöse Bildung der evangelischen Jugend unmittelbar bedeutsamen Stoffe: das Judenthum, die Paulinische Auffassung über Person und Werk Christi, Augustinus, Pelagius, die Entwicklung der römisch-katholischen Kirche, die Reformation und ihre Vorbereitung, die wichtigsten Richtungen in der Fortentwicklung der evangelischen Kirche (Pietismus, Herrnhuter, Spener, Wichern), auch neuere Sekten, wie Methodisten, Baptisten, Irvingianer.

Erklärung neutestamentlicher Schriften: des Evangeliums Johannis und leichterere Briefe (Galater-, Philipper-, Jakobus-, Erster Korintherbrief, Brief an Philemon). Hier und in IA stellenweise unter Heranziehung des Urtextes.

IA. 2 Stunden wöchentlich.

Glaubens- und Sittenlehre in Gestalt einer Erklärung der Artikel I—XVI, XVIII und XX der Conf. Augustana nach vorangeschickter kurzer Einleitung über die drei alten Symbole.

Erklärung neutestamentlicher Schriften: des Römerbriefes, auch anderer Briefe aus dem bei IB angegebenen Kreise.

c. Methodische Bemerkungen.

Durch die neue Aufstellung der Lehraufgaben für den Religionsunterricht wird der Gedächtnisstoff auf das Notwendige beschränkt, damit die ethische Seite des Unterrichts um so mehr in den Vordergrund treten könne. Auf die lebendige Annahme und wirkliche Aneignung der Heilthaten und der Christenpflichten ist der Nachdruck im Religionsunterricht zu legen, und dieser, soweit er sich auf Geschichte stützt, auf die für das religiös-kirchliche Leben bleibend bedeutenden Vorgänge zu beschränken.



Für keinen Unterrichtszweig gilt so sehr wie für diesen die Wahrheit, daß die Grundbedingung für den Erfolg in der lebendigen Persönlichkeit des Lehrers und dessen innerer Erfüllung mit dem Gegenstand liegt. Aber auch wo diese Grundbedingung vorhanden ist, darf es an der pädagogischen Einsicht nicht fehlen, welche in der Schlichtheit und Einfachheit des Darstellens und Fragens den Altersstufen der Schüler gerecht wird und das Dargebotene ihrer Auffassung klar und anschaulich zu vermitteln weiß. — Die Beschränkung des Gedächtnisstoffes macht es um so leichter möglich, das, was an Liedern und Bibelstellen und aus dem Katechismus gelernt wird, in einen sicheren, durch Wiederholung gefestigten Besitz des Schülers zu verwandeln, der diesem in das Leben nachfolgt.

Der unteren Stufe ist die biblische Geschichte des Alten und Neuen Testaments in passender Auswahl und Darstellung nach einem zweckmäßigen biblischen Lesebuche, sowie die Erlernung der für diese Stufe geeigneten Kirchenlieder und der lutherische Katechismus zugewiesen. Der Lehrer hat dafür zu sorgen, daß alle Theile dieses Unterrichts in lebendige Beziehung gesetzt werden.

Der Mittelstufe fällt die Befestigung des Katechismus, die Wiederholung und Erweiterung des Lieder- und Spruchschazes und die in ihrem Zusammenhange übersichtliche Geschichte des Reiches Gottes im Alten und Neuen Testamente zu. Hierzu tritt die Einführung in das Kirchenjahr und die gottesdienstliche Ordnung, sowie eine besonders an Luthers Person sich anschließende lebendige Erzählung der Reformation. Ein erster Abschluß wird in dem sechsten Jahrestursus erreicht, indem ein synoptisches Evangelium behufs zusammenhängender Auffassung des Lebens Jesu gelesen und erklärt wird.

Auf der Oberstufe wird die Kenntnis der Schriften des Neuen Testaments in dem bei den besonderen Lehraufgaben bezeichneten Umfange erweitert, wobei dem Lehrer bei der Wahl im Einzelnen freie Bewegung, auch mit Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit seiner Schüler, zu lassen ist. Als Einleitung in die Geschichte der Kirche dient das Lesen der für die Obersecunda bestimmten Apostelgeschichte.

Die Kirchengeschichte soll in der Prima nur in ihren Hauptmomenten und mit bestimmter Auscheidung alles dessen gelehrt werden, was nicht von unmittelbarer Bedeutung für die religiös-kirchliche Bildung unserer Jugend ist. Sie hat sich also im Wesentlichen auf die Darstellung des Urchristenthums, der Reformation und ihrer Vorbereitung und auf die wichtigsten Erscheinungen der neueren Zeit zu beschränken.

Die christliche Glaubens- und Sittenlehre wird nicht nach einem System und Hilfsbuch, sondern im Anschluß an die

evangelischen und apostolischen Schriften und an die Augustana gelehrt, indem nach kurzer Einleitung über die drei alten Symbole insbesondere die Artikel I—XVI bezw. XVIII u. XX des ersten Theils der Augustana erklärt werden.

Auch in der Prima des Gymnasiums ist bei dem Lesen der neutestamentlichen Schriften im Allgemeinen der deutsche Text zu Grunde zu legen. Jedoch kann hier wenigstens abschnittsweise der griechische Text herangezogen werden, um den Schüler zum Zurückgehen auf den Urtext anzuleiten. Es ist aber vorzusehen, daß dadurch der Unterricht nicht einen philologischen Charakter bekomme und sein Hauptzweck gefährdet werde.

Aus den sogenannten Einleitungswissenschaften für die biblischen Bücher ist nur das Nothwendigste zu geben. Kritische Untersuchungen auf diesem Gebiete gehören nicht in den Bereich der Schule.

Katholische Religion.

Vorbemerkung: Lehrziel, Lehraufgaben und methodische Bemerkungen gelten im Wesentlichen für die entsprechenden Stufen aller Arten von höheren Schulen.

a. Allgemeines Lehrziel.

Der katholische Religionsunterricht an höheren Schulen hat als wesentlicher Bestandtheil des Gesamtorganismus der Schule nicht in abgesonderter und vereinzelter Stellung, sondern, mit allen Zweigen der bildenden und erziehenden Thätigkeit der Schule in reger Wechselbeziehung eng verbunden, die besondere fachunterrichtliche Aufgabe, die katholische Jugend nach Maßgabe ihrer geistigen Entwicklung mit den Lehren und Vorschriften wie mit dem inneren und äußeren Leben und Wirken der katholischen Kirche bekannt zu machen, sie in der Ueberzeugung von der Wahrheit und dem göttlichen Ursprunge des Christenthumes und der Kirche zu befestigen und sie anzuleiten, diese Ueberzeugung durch das Leben in und mit Christus und seiner Kirche treu zu bewahren, sorgfältig zu pflegen und stets unverbrüchlich zu bekennen.

b. Lehraufgaben.

VI. 3 Stunden wöchentlich.

Die nothwendigen Gebete; kurze Anleitung, der heiligen Messe mit Andacht beizuwohnen. Nach Bedürfnis Beichtunterricht oder kurze Wiederholung desselben. Katechismus: Das erste Hauptstück, vom Glauben. Biblische Geschichten des Alten Testaments, nach einer Biblischen Geschichte.

V. 2 Stunden wöchentlich.

Katechismus: Das zweite und dritte Hauptstück, von den Geboten und von den Gnadenmitteln. Biblische Geschichten des Neuen Testaments bis zur Auferstehung Jesu, nach einer Biblischen Geschichte.

IV. 2 Stunden wöchentlich.

Erweiterter Katechismus: Das erste Hauptstück, vom Glauben. Biblische Geschichte: Abschluß des Neuen Testaments nebst ergänzender und vertiefender Wiederholung der gesammten biblischen Geschichte des Neuen Testaments, insbesondere der Zeit der öffentlichen Lehrthätigkeit Jesu, nach einer Biblischen Geschichte. Erklärung und Einprägung einiger Kirchenlieder.

IIIB. 2 Stunden wöchentlich.

Erweiterter Katechismus: Das zweite Hauptstück, von den Geboten; dazu Erklärung des Kirchenjahres in Verbindung mit dem ersten Kirchengebote. Biblische Geschichte: Ergänzende und vertiefende Wiederholung der Geschichte des Alten Testaments, mit besonderer Hervorhebung seines vorbereitenden, prophetischen und vorbildlichen Charakters in einzelnen hervorragenden Personen wie in Ereignissen und gottesdienstlichen Einrichtungen, nach einer Biblischen Geschichte. Erklärung und Einprägung weiterer Kirchenlieder und einiger lateinischer Hymnen.

IIIA. 2 Stunden wöchentlich.

Erweiterter Katechismus: Das dritte Hauptstück, von den Gnadenmitteln, unter Berücksichtigung der Liturgie bei dem heiligen Messopfer, bei der Spendung der heiligen Sacramente und bei den Sacramentalien. Einführung in die Kirchengeschichte mittels hervorragender kirchengeschichtlicher Charakterbilder.

NB. Statt des erweiterten Katechismus kann auch ein entsprechendes Lehrbuch benutzt werden.

IIB. 2 Stunden wöchentlich.

Begründung des katholischen Glaubens (Apologetik). Die Lehre von der natürlichen Religion, von der göttlichen Offenbarung und von den Offenbarungsstufen (Uroffenbarung, Judenthum und Christenthum); die Lehre von der Kirche, von den Quellen des katholischen Glaubens und von der katholischen Glaubensregel, nach einem Lehrbuche. Wieder-

holung der wichtigsten Gegenstände aus den Lehraufgaben der mittleren Klassen.

IIA. 2 Stunden wöchentlich.

Die Glaubenslehre von Gott, von der Schöpfung und von der Erlösung, nach einem Lehrbuche; eine eingehendere Besprechung finden außer den Unterscheidungslehren die Lehrpunkte, welche gegenüber den herrschenden Zeitrichtungen eine apologetische Behandlung erfordern. Ausführliche Mittheilungen aus der Kirchengeschichte bis auf die Zeiten Karls des Großen, vornehmlich durch entsprechende Charakterbilder einzelner Persönlichkeiten oder Zeitabschnitte, kirchlicher Institute und dergleichen, im Anschlusse an ein Lehrbuch.

IB. 2 Stunden wöchentlich.

Abschluß der Glaubenslehre: von der Heiligung und von der Vollendung, nach einem Lehrbuche, mit der in der Lehraufgabe für IIA bezeichneten Maßgabe. Kirchengeschichtliche Mittheilungen aus der mittleren und neueren Zeit in der bei der Lehraufgabe für IIA angegebenen Weise.

IA. 2 Stunden wöchentlich.

Die allgemeine und die besondere Sittenlehre, nach einem Lehrbuche, auch diese vorzugsweise mit Widerlegung der das sittliche Leben und die gesellschaftliche Ordnung gefährdenden Grundsätze und Bestrebungen der Gegenwart. Zusammenfassende Wiederholungen aus den Lehraufgaben der oberen Klassen.

NB Wo durch eigenartige Verhältnisse, insbesondere durch die Vereinigung einzelner oder mehrerer Klassen im Unterrichte, eine Abänderung der vorstehenden Lehraufgaben nothwendig ist, wird der Lehrer die aus solchen Verhältnissen unvermeidlich entstehenden Nachtheile durch um so regeren Eifer und durch unterrichtliche Geschicklichkeit nach Kräften auszugleichen suchen und sich dahin bemühen, daß gleichwohl mit Ablauf des gesammten Lehrkurses das ganze Gebiet des Unterrichtes behandelt ist.

Wenn der Organismus der Anstalt es erfordert, kann die Kirchengeschichte in Obersekunda allein durchgenommen und für die beiden Primen die Glaubens- und Sittenlehre vorbehalten werden.

c. Methodische Bemerkungen.

Die religiöse Ausbildung beruht auf allen Klassenstufen zunächst auf der Darlegung, Erklärung und Begründung des

positiven kirchlichen Lehrbegriffes. Apologetische Gesichtspunkte sollen daneben im Allgemeinen erst von Untersekunda ab in den Bereich des Unterrichtes gezogen werden, und auch dann nur insofern, als es sich um die Abwehr von solchen Irrthümern handelt, welche entweder schon jetzt im unmittelbaren Gesichtskreise der Schüler liegen oder sich ihnen doch voraussichtlich so bald aufdrängen, daß deren Besprechung und Zurückweisung unerläßlich ist. Dabei muß wiederholt auf die Bedeutung der Besprechung gegnerischer Einwürfe hingewiesen und nachdrücklich daran erinnert werden, daß die — hier als erwiesen vorausgesetzte — unfehlbare Lehrautorität der vom Geiste Gottes geleiteten Kirche Jesu Christi die volle, sichere Bürgschaft des christlichen Glaubens ist. Bezüglich des Gedächtnisstoffes versteht die neue Aufstellung der Lehraufgaben für die untere und die mittlere Stufe durchweg mit der erforderlichen Anweisung; nur in Untersekunda sowie auf der Oberstufe hat der Lehrer die Maßhaltung, welche dort nur im Allgemeinen angegeben ist, im Einzelnen selbst durchzuführen.

Nur von der festen Grundlage sicherer religiöser Kenntnisse, gläubiger Ueberzeugung und kirchlicher Gesinnung aus kann der Religionsunterricht bestrebt sein und hoffen, auch die andere Seite, nicht den letzten und unwichtigsten Theil seiner Aufgabe, nämlich die religiöse Erziehung und sittliche Bereicherung der Schüler, mit vollem und dauerhaftem Erfolge zu verwirklichen; das eigene Beispiel des Lehrers ist dabei von besonderer Wichtigkeit.

Die Glaubens- und Sittenlehre kommen, entsprechend der Dreitheilung der neunjährigen Unterrichts-Anstalten und durchgehends im Anschlusse an dieselbe, dreimal zur Behandlung, jedesmal in erweiterter Form und in größerer Vertiefung; bei der Besprechung sind auch die auf anderen als dem religiösen Lehrgebiete gewonnenen Kenntnisse der Schüler thunlichst zu verwerten. Im Interesse der Schüler, welche nach Beendigung des Untersekunda-Kursus die Anstalten verlassen, ist dieser Klasse als vornehmstes Lehrpensum eine populär gehaltene Begründung des katholischen Glaubens zugewiesen; auf die Lehre von der Kirche ist bei diesem Unterrichtsstoffe vornehmlich Gewicht zu legen. Denn auf dem Gehorsame gegen die Kirche als die von Gott beglaubigte Hüterin und Erklärerin der göttlichen Satzungen beruht nach katholischer Lehre das wahrhaft sittliche Leben, und darin liegt hintwiederum ein besonderer Schutz gegen die verkehrten, die sittliche Ordnung gefährdenden Zeitrichtungen der Gegenwart.

Wie der Unterricht in der Glaubens- und Sittenlehre immer auf die biblischen Geschichten, so muß umgekehrt der

biblische Geschichtsunterricht stets auf die Glaubenswahrheiten und sittlichen Vorschriften zurückgehen. In dieser Wechselbeziehung kann auf der Oberstufe, sofern insbesondere auch die Zeit dies gestattet, die Besprechung der Glaubens- und Sittenlehre bei einzelnen Gelegenheiten füglich an die Lesung oder Mittheilung ausgewählter kleiner Abschnitte der heiligen Schrift, beispielsweise an die Bergpredigt, an einzelne Gleichnisreden und Begebenheiten aus dem Leben Jesu angeknüpft werden.

An die erste Einführung in die Kirchengeschichte auf der Mittelstufe schließen sich auf der Oberstufe ausführlichere Mittheilungen aus diesem Unterrichtsgebiete an, hier wie dort vorwiegend in Form von Charakterbildern. Das Hauptziel dieses Unterrichtes liegt nicht darin, eine möglichst große Summe von Einzelheiten zu bieten und dem Gedächtnisse der Schüler einzuprägen, sondern die Kirche hochachten und lieben zu lehren, in ihrer Geschichte insbesondere die Entfaltung eines Planes der göttlichen Vorsehung erkennen zu lassen. Die erzieherliche Anwendung und Bedeutsamkeit dieses Unterrichtsgegenstandes ergibt sich daraus von selbst.

2. Deutsch.

Vorbemerkung. Lehrziel, Lehraufgaben und methodische Bemerkungen gelten im Wesentlichen für die entsprechenden Stufen aller Arten von höheren Schulen.

a. Allgemeines Lehrziel.

Fertigkeit im richtigen mündlichen und schriftlichen Gebrauche der Muttersprache, Bekanntschaft mit den wichtigsten Abschnitten der Geschichte unserer Dichtung an der Hand des Gelesenen und Belebung des vaterländischen Sinnes insbesondere durch Einführung in die germanische Sagenwelt und in die für die Schule bedeutsamsten Meisterwerke unserer Literatur.

b. Lehraufgaben.

VI. 4 bezw. 5 Stunden wöchentlich.

Grammatik. Redetheile und Glieder des einfachen Satzes; Unterscheidung der starken und schwachen Flexion. (Terminologie durchaus in Uebereinstimmung mit dem lateinischen Unterricht.)

Rechtschreibübungen in wöchentlichen Diktaten in der Klasse.

Lesen von Gedichten und Prosastücken (Fabel, Märchen, Erzählungen aus der vaterländischen Sage und Geschichte).



Mündliches Nacherzählen von Vorerzähltem. Auswendiglernen und verständnisvolles Vortragen von Gedichten.

V. 3 bezw. 4 Stunden wöchentlich.

Grammatik. Der einfache und der erweiterte Satz. Das Nothwendigste vom zusammengesetzten Satze. Rechtschreib- und Interpunktionsübungen in wöchentlichen Diktaten in der Klasse.

Mündliches Nacherzählen, erste Versuche im schriftlichen Nacherzählen, im ersten Halbjahre in der Klasse, im zweiten auch als Hausarbeit.

Erzählungen aus der alten Sage und Geschichte, sonst wie VI.

IV. 3 bezw. 4 Stunden wöchentlich.

Grammatik. Der zusammengesetzte Satz. Das Wichtigste aus der Wortbildungslehre, an typische Beispiele angegeschlossen.

Abwechselnd Rechtschreibübungen in der Klasse und schriftliches freieres Nacherzählen des in der Klasse Gehörten (häusliche Arbeit alle 4 Wochen).

Lesen von Gedichten und Prosaftücken. Nacherzählen. Auswendiglernen und verständnisvolles Vortragen von Gedichten.

III B. 2 bezw. 3 Stunden wöchentlich.

Grammatik. Zusammenfassender Ueberblick über die wichtigsten der deutschen Sprache eigenthümlichen grammatischen Gesetze.

Häusliche Aufsätze (Erzählungen, Beschreibungen, Schilderungen, Uebersetzungen aus der fremdsprachlichen Lektüre) alle 4 Wochen.

Behandlung prosaischer und poetischer Lesestücke (nordische, germanische Sagen, allgemein Geschichtliches, Kulturgeschichtliches, Geographisches, Naturgeschichtliches; Episches, insbesondere Balladen). Belehrungen über die poetischen Formen, soweit zur Erläuterung des Gelesenen erforderlich. Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten wie auf den Vorstufen.

III A. 2 bezw. 3 Stunden wöchentlich.

Häusliche Aufsätze, wie III B; dazu Berichte über Selbsterlebtes, auch in Briefform.

Im Allgemeinen wie III B unter allmählichem Hervortreten der poetischen Lektüre vor der prosaischen. Lyrisches und Dramatisches (insbesondere Schillers Glocke und Wilhelm Tell)

mit Anknüpfung weiterer induktiv zu behandelnder Belehrungen aus der Poetik und Rhetorik. (In Realanstalten statt des Dramas Homer in der Uebersetzung von Voß.) Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten und Dichterstellen wie auf den Vorstufen.

II B. 3 Stunden wöchentlich.

Praktische Anleitung zur Aufgabebildung durch Uebungen in Auffindung des Stoffs und Ordnung desselben in der Klasse.

Leichte Aufsätze abhandelnder Art alle 4 Wochen, besonders Vergleichen neben erzählenden Darstellungen oder Berichten wie in III A, nur umfassender; auch Uebersetzungen aus der fremdsprachlichen Lektüre.

Lektüre. Jungfrau von Orleans (in Realanstalten Wilhelm Tell), Minna von Barnhelm, Hermann und Dorothea. Die Erklärung ist in möglichst einfacher Weise darauf zu richten, daß das Ganze von dem Schüler als ein in sich abgeschlossenes Kunstwerk aufgefaßt werde.

Auswendiglernen von Dichterstellen und erste Versuche im Vortrag kleiner eigener Ausarbeitungen über Gelesenes.

II A. 3 bezw. 4 Stunden wöchentlich.

Häusliche und Klassen-Aufsätze. Kleinere Abhandlungen aus dem dem Schüler im Unterrichte eröffneten Gesichtskreise; etwa 8 Aufsätze im Schuljahr.

Ferner:

1. Einführung in das Nibelungenlied unter Mittheilung von Proben aus dem Urtext, die vom Lehrer zu lesen und zu erklären sind. Ausblicke auf nordische Sagen und die großen germanischen Sagentheme, auf die höfische Epik und die höfische Lyrik. — Einzelne sprachgeschichtliche Belehrungen durch typische Beispiele.

2. Zusammenfassender Rückblick auf die Arten der Dichtung.

3. Lesen von Dramen (z. B. Wallenstein, Egmont, Götz).

4. Gelegentliches Auswendiglernen von Dichterstellen und Vorträge der Schüler über den Inhalt bedeutenderer mittelhochdeutscher Dichtungen oder gelesener moderner Dramen und sonstiger Dichtungen nach eigenen Ausarbeitungen.

I B. 3 bezw. 4 Stunden wöchentlich.

Häusliche und Klassen-Aufsätze wie in II A.

Ferner:

1. Lebensbilder aus der deutschen Literaturgeschichte vom Beginn des 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts in knapper Darstellung.

2. Lektüre. Lessing'sche Abhandlungen (Laotoon). Einige Oden Klopstocks; Schillers und Goethes Gedankenlyrik; ferner Dramen, namentlich Iphigenie, Braut von Messina (auf Realanstalten auch Sophokleische Dramen in der Uebersetzung). Proben von neueren Dichtern.

3. Vorträge der Schüler über Leben und Werke von Dichtern wie in II A. An die Stelle der genannten Prosa-
lektüre tritt unter Umständen hier, wie auch in I A, die Durch-
arbeitung schwierigerer Stücke eines Lesebuchs für I.

I A. 3 bezw. 4 Stunden wöchentlich.

Häusliche und Klassen-Aufsätze wie in II A und in I B.
Ferner:

1. Lebensbilder Goethes und Schillers und ihrer be-
rühmtesten Zeitgenossen sowie bedeutenderer neuerer Dichter.

2. Lektüre aus der Hamburgischen Dramaturgie, ferner
Lesen von Dramen, insbesondere auch Shakespeares in der
Uebersetzung (an Gymnasien).

3. Vorträge der Schüler über Leben und Werke von
Dichtern nach eigener Ausarbeitung.

c. Methodische Bemerkungen.

Wegen der Stellung des deutschen Unterrichts zu den
übrigen Lehrgegenständen vgl. Erläuterungen u. s. w. III, 5.

Die grammatische Unterweisung in der Muttersprache ist
beibehalten, um dem Schüler eine objektive Norm für die Be-
urtheilung eigenen und fremden Ausdrucks zu bieten und ihn
auch später noch in Fällen des Zweifels zu leiten. Diese Unter-
weisung hat sich aber auf das Nothwendigste zu beschränken
und immer an bestimmte Beispiele sich anzulehnen. Die Be-
handlung der deutschen Grammatik wie die einer Fremdsprache
ist in deutschen höheren Schulen zu verwerfen.

Die stufenmäßig geordneten schriftlichen Uebungen sollen
aus dem Unterrichte selbst erwachsen. Dadurch aber ist nicht
ausgeschlossen, daß auf den oberen Stufen auch Aufgaben
allgemeineren Inhalts, insofern eine genügende Vorbereitung
darauf aus dem Unterrichte im Ganzen vorausgesetzt werden
kann, zur Bearbeitung gestellt werden. Aufgaben, welche an
das Gelesene sich anschließen, sind besonders auf den oberen
Stufen zu empfehlen. Indessen muß dabei vor jeder Ueber-
spannung der Anforderungen namentlich in Bezug auf den
Umfang der Arbeiten dringend gewarnt werden.

Bezüglich der Verwerthung der Uebersetzungen aus den
Fremdsprachen für den deutschen Unterricht und der Bearbeitung

eng begrenzter Wiederholungsaufgaben in anderen Fächern darf auf die Erläuterungen III, 6. verwiesen werden.

Anleitung zur Behandlung der gestellten Aufgaben ist auf allen Stufen erforderlich, aber so zu geben, daß die Schüler mehr und mehr lernen, unter Führung des Lehrers die Hauptgesichtspunkte und die Ordnung derselben selbst zu finden.

Auf Einfachheit der Darstellung, insbesondere des Satzbaus, ist zu halten und dem Eindringen fremdartiger Periodenbildung in die deutsche Darstellung entschieden zu wehren. Fremdwörter, für welche gute deutsche Ausdrücke vorhanden sind, die den vollen Begriffsinhalt und -umfang decken, sollen ausgemerzt werden. Indessen ist gerade in diesem Punkte ein verständiges Maßhalten geboten, um nicht der Willkür Thür und Thor zu öffnen. Es empfiehlt sich, an jeder Schule dafür bestimmte Normen aufzustellen.

Für die Pflege des mündlichen Ausdrucks ist in allen Fächern und auf allen Stufen Sorge zu tragen. Vor allem aber muß der Lehrer selbst mit gutem Beispiel vorangehen. Jede Nachlässigkeit in dieser Beziehung wirkt nachtheilig auf den Ausdruck der Schüler.

Sinngemäßes, betontes Lesen und Vortragen der Schüler muß stets geübt werden. Daran haben sich auf den oberen Klassen vorbereitete, kurze freie Vorträge über Gelesenes oder Gehörtes in regelmäßigen Zwischenräumen anzuschließen. Die Beurtheilung der Vorträge erfolgt durch den betreffenden Lehrer.

Im Auswendiglernen ist vorsichtig Maß zu halten und daraufhin der an den meisten Anstalten eingeführte Kanon von Gedichten erneuter Prüfung zu unterziehen.

Bei dem zu Lesenden ist zu scheiden zwischen Klassenlektüre und Privatlektüre. In ersterer ist überall das für die betreffende Stufe Typische ins Auge zu fassen, in letzterer die Eigenart des Schülers besonders zu berücksichtigen. Gedichte, welche in den Klassen behandelt werden, sind auf den unteren und mittleren Stufen zunächst von dem Lehrer gut vorzulesen, darnach sind die nöthigen sprachlichen und sachlichen Erläuterungen anzufügen und Grund- und Theilgedanken mit den Schülern aufzuzuchen. Nach einem wiederholenden Lesen durch einen Schüler ist das Gedicht zum Lernen aufzugeben, um in der nächsten Stunde vorgetragen und zusammenfassend besprochen zu werden. Auch bei dem Lesen größerer Werke auf der Oberstufe sind vor allem die leitenden Grundgedanken unter Mitarbeit der Schüler herauszuheben, die Hauptabschnitte und deren Gliederung aufzuzeigen, und so das Ganze als solches dem Verständnis der Schüler zu erschließen. Der Kunstform ist dabei Beachtung zu schenken.

Besonders zu empfehlen ist die vergleichende Zusammenstellung von Gedichten, welche denselben Gegenstand behandeln. Die gelese- nen Epen und Dramen sind nach ihrem ganzen Aufbau und den Charakteren der handelnden Personen zum vollen Verständnis zu bringen.

Die auf allen Stufen neben der Dichtung zu pflegende Prosalectüre hat den Gedanken- und Gesichtskreis des Schülers zu erweitern und zumal auf der Oberstufe den Stoff für Erörterung wichtiger allgemeiner Begriffe und Ideen zu bieten. Zweckmäßig geleitet kann diese Lectüre in der Prima die oft recht unfruchtbar betriebene und als besondere Lehraufgabe hier aus- geschiedene philosophische Propädeutik ersetzen.

Wegen der Behandlung des Mittelhochdeutschen siehe b. Lehraufgaben.

Behufs zweckmäßiger Wahl der Privatlectüre muß der Lehrer dem Schüler als Berather helfend zur Seite stehen und vor Allem Interesse und Freude an der Sache zu wecken suchen.

Der Unterricht im Deutschen ist neben dem in der Religion und der Geschichte der ethisch bedeutendste in dem Organismus unserer höheren Schulen. Die demselben gestellte Aufgabe ist eine außerordentlich schwierige und kann nur von demjenigen Lehrer voll gelöst werden, welcher, gestützt auf tieferes Ver- ständnis unserer Sprache und deren Geschichte, getragen von Begeisterung für die Schätze unserer Literatur und erfüllt von patriotischem Sinn, die empfänglichen Herzen unserer Jugend für deutsche Sprache, deutsches Volksthum und deutsche Geistes- größe zu erwärmen versteht.

3. Lateinisch.

A. Gymnasium.

a. Allgemeines Lehrziel.

Verständnis der bedeutenderen klassischen Schriftsteller der Römer und sprachlich-logische Schulung.

b. Lehraufgaben.

VI. 8 Stunden wöchentlich.

Formenlehre mit strengster Beschränkung auf das Regel- mäßige und mit Ausschluß der Deponentia. Aneignung eines angemessenen Wortschatzes im Anschluß an das Lesebuch und zur Vorbereitung auf die Lectüre.

Das Lese- und Übungsbuch nimmt seinen Stoff vorzugsweise aus der alten Sage und Geschichte, um damit inhaltlich und sprachlich eine Vorstufe für den Schriftsteller

zu bilden. Es bietet möglichst viel zusammenhängenden Inhalt, und zwar zunächst und überwiegend lateinische Lesestücke, dann diesen entsprechende deutsche. Sämmtliche Abschnitte werden in der Schule, anfangs unter Anleitung und Hilfe des Lehrers, allmählich immer selbstthätiger übersezt und dann zum Rückübersezen aufgegeben. Uebungen im Konstruiren und Rückübersezen. An den lateinischen und deutschen Abschnitten finden regelmäßige mündliche und schriftliche Uebungen in der Klasse statt.

Induktiv werden aus dem Lehrstoff abgeleitet einige elementare syntaktische Regeln, z. B. über Orts- und Zeitbestimmungen, den abl. instr. und die gebräuchlichsten Konjunktionen cum, quamquam, ut, ne, und einige Vorschriften über Wortstellung. Wöchentlich eine halbstündige Klassenarbeit im Anschluß an den Lesestoff. Reinschriften derselben und gegen Ende des Schuljahres statt dieser auch besondere, in der Klasse vorbereitete Uebersetzungen als Hausarbeiten.

V. 8 Stunden wöchentlich.

Wiederholung der regelmäßigen Formenlehre, die Depoentia, die unregelmäßige Formenlehre mit Beschränkung auf das Nothwendige. Aneignung eines angemessenen Wortschatzes wie in Sexta, unter Ausschluß besonderer, nicht an das Gelesene angelehnter Vocabularien.

Gebrauch des Lese- und Übungsbuches wie in Sexta.

Nach Bedürfnis werden aus dem Lesestoff einige syntaktische Regeln, z. B. über Acc. c. inf., Participium conjunctum, Ablativus absolutus, Konstruktion der Städtenamen, und einige nothwendige stilistische Anweisungen abgeleitet. Mündliche und schriftliche Uebungen sowie Reinschriften wie in Sexta und abwechselnd damit besondere, in der Klasse vorbereitete Uebersetzungen als Hausaufgaben.

IV. 7 Stunden wöchentlich.

Lektüre im ersten Halbjahre 3, im zweiten 4 Stunden. Cornelius Nepos oder ein geeignetes Lesebuch. Die Vorbereitung der Lektüre findet im ersten Halbjahre in der Klasse statt. Fleißige Uebungen im Konstruiren, unvorbereiteten Uebertragen, Rückübersezen.

Gelegentlich werden weitere stilistische Eigenheiten, wichtigere Phrasen und synonymische Unterscheidungen bei der Lektüre gelehrt.

Grammatik im ersten Halbjahre 4, im zweiten 3 Stunden.

Wiederholung der Formenlehre. Das Wesentliche aus der Kasuslehre, im Anschluß an Musterbeispiele, die möglichst aus dem Gelesenen entnommen werden. Syntax des Verbums nach Bedürfnis.

Mündliche und schriftliche Uebersetzungen in das Lateinische aus einem Übungsbuche, dessen Inhalt sich an das Gelesene anlehnt.

Wöchentlich eine kurze Uebersetzung ins Lateinische im Anschluß an die Lektüre als Klassenarbeit oder als häusliche Arbeit. Dazu in jedem Halbjahre drei schriftliche Uebersetzungen ins Deutsche.

III B. 7 Stunden wöchentlich.

Lektüre. 4 Stunden Cäsar, Bell. Gall.

Anleitung zur Vorbereitung. Fleißige Uebungen im Konstruiren, unvorbereiteten Uebersetzen und Rückübersetzen. Gelegentliche Ableitungen wie in Quarta.

Grammatik. 3 Stunden. Wiederholung der Kasuslehre. Hauptregeln der Tempus- und Moduslehre. Art der Unterweisung wie in Quarta.

Mündliche und schriftliche Uebersetzungen aus einem Übungsbuche, dessen Inhalt sich an Cäsar anschließt.

Alle 8 Tage eine Uebersetzung ins Lateinische im Anschluß an Gelesenes als Klassenarbeit oder eine häusliche Arbeit; alle 6 Wochen statt der erwähnten Klassenarbeit eine schriftliche Uebersetzung ins Deutsche.

III A. 7 Stunden wöchentlich.

Lektüre. 4 Stunden Cäsar, Bell. Gall., Ovid, Metam. nach einem Kanon. Anleitung zum Uebersetzen in der Klasse. Erklärung und Einübung des dactylischen Hexameters. Art des Lesens und Uebungen wie in Untertertia.

Grammatik. 3 Stunden. Wiederholung und Ergänzung der Tempus- und Moduslehre, Abschluß der Verbalyntax in ihren Hauptregeln.

Unterweisung, Gebrauch des Übungsbuches und schriftliche Uebungen wie in Untertertia.

II B. 7 Stunden wöchentlich.

Lektüre. 4 Stunden. Leichtere Reden Ciceros, Auswahl aus Livius und Virgil, aus letzterem nach einem Kanon, der in sich abgeschlossene Bilder gewährt und einen Durchblick auf das Ganze ermöglicht, oder aus Ovid.

Anleitung zur Vorbereitung. Uebungen im unvorbereiteten Uebersetzen und Rückübersetzen. Auswendiglernen einzelner dichterischer Stellen. Gelegentlich werden aus dem Gelesenen stilistische Regeln und synonymische Unterscheidungen abgeleitet.

Grammatik. 3 Stunden. Wiederholungen und Ergänzungen.

Alle 8 Tage eine kurze Uebersetzung in das Lateinische

im Anschluß an Gelesenes als Klassenarbeit oder als häusliche Arbeit; alle 6 Wochen statt der erwähnten Klassenarbeit eine schriftliche Uebersetzung ins Deutsche.

II A. 6 Stunden wöchentlich.

Lektüre 5 Stunden. Livius und Sallust mit besonderer Rücksicht auf den Geschichtsunterricht, ausgewählte Reden Ciceros; Virgil nach einem Kanon. Regelmäßige Uebungen im unvorbereiteten Uebersetzen. Auswendiglernen einzelner Stellen aus Virgil. Nach Bedürfnis Ableitungen wie in Untersekunda.

Stilistische Zusammenfassungen und grammatische Wiederholungen im Anschluß an Gelesenes. Alle 14 Tage eine schriftliche Uebersetzung in das Lateinische abwechselnd als Klassen- und als Hausarbeit, daneben alle 6 Wochen eine Uebersetzung ins Deutsche als Klassenarbeit. Gelegentlich eine lateinische Inhaltsangabe lediglich zur Verarbeitung des Gelesenen. 1 Stunde.

I B. 6 Stunden wöchentlich.

Lektüre 5 Stunden. Tacitus, Auswahl aus Ciceros Briefen sowie aus Horaz. Ergänzende Privatlektüre namentlich aus Livius. Regelmäßige Uebungen im unvorbereiteten Uebersetzen. Auswendiglernen einzelner Stellen aus Horaz. Ableitung nothwendiger stilistischer Regeln und synonymischer Begriffe.

Alle 14 Tage eine Uebersetzung ins Lateinische im Anschluß an Gelesenes abwechselnd als Klassen- und als Hausarbeit, daneben alle 6 Wochen eine Uebersetzung ins Deutsche als Klassenarbeit. Bei Gelegenheit dieser schriftlichen Uebungen grammatische und stilistische Wiederholungen. Inhaltsangaben wie in Obersekunda. 1 Stunde.

I A. 6 Stunden wöchentlich.

Lektüre. 5 Stunden. Wie in I B, nur statt Ciceros Briefen eine größere Rede Ciceros. Ergänzende Privatlektüre namentlich aus Livius. Uebungen wie in Unterprima.

Schriftliche Uebungen wie in Unterprima. Inhaltsangaben wie in Obersekunda. 1 Stunde.

B. Realgymnasium.

a. Allgemeines Lehrziel.

Verständnis leichter Stellen der in Prima gelesenen Schriftsteller und sprachlich-logische Schulung.

b. Lehraufgaben.

VI. 8 Stunden wöchentlich.

Wie im Gymnasium.

V. 8 Stunden wöchentlich.

Wie im Gymnasium.

IV. 7 Stunden wöchentlich,

Wie im Gymnasium.

III B. 4 Stunden wöchentlich.

Lektüre. Cäsar, Bell. Gall. oder aus einem geeigneten Lesebuch. 2 Stunden.

Grammatik. Wiederholungen der Formen- und Erweiterung der Kasuslehre. Moduslehre, soweit für das Lesen erforderlich. Übungen im schriftlichen und mündlichen Uebersetzen aus dem Deutschen. 2 Stunden.

III A. 4 Stunden wöchentlich.

Lektüre. Cäsar, Bell. Gall. mit Auswahl. 2 Stunden.

Grammatik. Das Wichtigste aus der Tempus- und Moduslehre. Sonst wie in Untertertia. Dazu schriftliche und mündliche Uebersetzungen aus dem Deutschen und aus dem Lateinischen. 2 Stunden.

II B. 8 Stunden wöchentlich.

Lektüre. Cäsar, Bell. Gall. mit Auswahl, Ovid, Metam. nach einem Kanon. Erklärung und Einübung des daktylischen Hexameters. 2 Stunden.

Grammatik. Wiederholung aus der Formenlehre und der Syntax bei Gelegenheit der alle 14 Tage anzufertigenden schriftlichen Übungen. Ein Übungsbuch wird nicht gebraucht. Schriftliche Uebersetzungen aus dem Lateinischen. 1 Stunde.

II A. 8 Stunden wöchentlich.

Lektüre. Cäsar, Ovid, Metam. nach einem Kanon.

Schriftliche Übungen. Alle 14 Tage eine Uebersetzung aus dem Lateinischen. Dabei gelegentlich grammatische Wiederholungen.

I A und I B. je 8 Stunden wöchentlich.

Lektüre. Einfachere Abschnitte aus Livius, Cicero, in Catil. I, II oder III, leichtere Stellen aus Virgils Aeneis nach einem Kanon, ähnlich wie im Gymnasium.

Schriftliche Übungen. Alle 14 Tage eine Uebersetzung aus Livius. Dabei gelegentlich grammatische Wiederholungen.

c. Methodische Bemerkungen.

Zu A. 1. Grammatik, Wortschatz und schriftliche Übungen. Entsprechend dem allgemeinen Lehrziel ist nach

den bezeichneten Richtungen die Vorbereitung auf ein gründliches Verständnis der Schriftsteller und die sprachlich-logische Schulung fest im Auge zu behalten. Darnach ist von VI an die Auswahl des zu Lernenden und der Uebungen zu bemessen; dieselbe wird überall auf das Regelmäßige zu beschränken sein. Grammatik und die dazu gehörigen Uebungen sind fernerhin nur noch als Mittel zur Erreichung des bezeichneten Zwecks zu behandeln.

Bei der Wahl der Grammatik ist darauf zu achten, daß sie in ihrem ganzen Aufbau von dem der daneben gebrauchten griechischen Grammatik nicht allzu verschieden sei.

Untere Stufe. Als Ausgangspunkt für den ersten Unterricht in VI empfiehlt sich im Allgemeinen nicht die Regel, sondern der von dem Lehrer vorzuliberzende und von dem Schüler in der Uebersetzung zu wiederholende lateinische Satz. Erst dann, wenn eine Reihe nach einem bestimmten Gesichtspunkt ausgewählter Sätze eingeübt, die Deklinationsformen daraus erklärt und vergleichend zusammengestellt sind, schließt sich jedesmal die gedächtnismäßig einzuprägende Regel an. Der anzueignende Wortschatz ergibt sich aus dem Gelesenen.

Hand in Hand mit dieser Vorbereitung geht die mündliche und schriftliche Verarbeitung des Gelesenen und Gelernten durch umformende Uebersetzungen theils in die Muttersprache, theils aus derselben.

Die Beschwerung des Unterrichts mit besonderen Feinheiten der Aussprache empfiehlt sich nicht.

Mittlere Stufe. Ist so in VI und V Sicherheit in den gebräuchlichsten Formen und in den für das Uebersetzen unentbehrlichsten syntaktischen Regeln erreicht, so schließt sich daran auf der Mittelstufe die systematische Einübung der weiter nothwendigen syntaktischen Gesetze an, so zwar, daß auch hier immer erst von einer Reihe möglichst aus der Lektüre entnommener Musterätze für die betreffende Regel ausgegangen und nach Aufzeigung derselben zu der gedächtnismäßigen Aneignung geschritten wird. Besonderes Gewicht ist auf gelegentliche Zusammenfassung von Gleichem oder Verwandtem, Unterordnung des Besonderen unter das allgemeine Gesetz zu legen,

Wortschatz und mündliche oder schriftliche Uebungen sind, immer im Zusammenhange mit dem Gelesenen, zu erweitern; die Uebungen im Uebersetzen ins Lateinische haben sich in der Regel an ein nach dem betreffenden Prosaiter zu bearbeitendes Uebungsbuch anzulehnen.

Durch eine solche innige Verbindung der einzelnen Theile des Unterrichts und die daraus sich ergebende geistige Zucht wird gleichzeitig ein gründliches Verständnis der Schriftsteller gefördert.

Obere Stufe. Auf der oberen Stufe kann in der einen zur Verfügung stehenden Stunde nur die Festhaltung erlangter Uebung und die gelegentliche Zusammenfassung und Erweiterung des Gelernten behufs Unterstützung der Lektüre das Ziel sein. Besondere Eigenthümlichkeiten im Gebrauch der Redetheile, stilistische und synonymische Ableitungen sind induktiv und mit maßvoller Beschränkung auf das Nothwendigste und Feststehende zu behandeln.

Die Texte für die häuslichen oder Klassen-Uebersetzungen ins Lateinische hat in der Regel der Lehrer, und zwar im Anschluß an Gelesenes, zu entwerfen. Dieselben sind einfach zu halten und fast nur als Rückübersetzungen ins Lateinische zu behandeln.

2. Lektüre. Je sicherer der Grund in Grammatik und Wortschatz gelegt ist, um so weniger wird das Lesen durch formale Hindernisse aufgehalten, und um so mehr werden bei der Erklärung überall die sachlichen Gesichtspunkte in den Vordergrund treten müssen. Etwasige Versuche, die bereits in den Erklärungen zu den Lehrplänen von 1882 entschieden bekämpfte grammatische Erklärungsweise in Anwendung zu bringen, sind überall streng zurückzuweisen; das inhaltliche Verständnis des Gelesenen und die Einführung in das Geistes- und Kulturleben der Römer bilden die Hauptsache.

Auf die in den Lehraufgaben betonte Vorbereitung auf neue oder schwierigerere Schriftsteller in der Klasse muß stets gehalten werden.

Die beste Erklärung ist und bleibt eine gute deutsche Uebersetzung des Schriftstellers. Dieselbe ist in gemeinsamer Arbeit von Lehrer und Schüler in der Klasse festzustellen und durch den Schüler zu wiederholen. Dadurch wird am wirksamsten dem Anflug der Benutzung von gedruckten Uebersetzungen vorgebeugt. Die systematisch geordneten schriftlichen Uebersetzungen aus dem Lateinischen in der Klasse bilden den Brückstein erreichter Fertigkeit.

Sind gewisse Abschnitte oder ein Ganzes überseht, so ist mit dem Schüler eine Uebersicht über den Inhalt derselben und dessen Gliederung festzustellen. Auf der Oberstufe ist dabei durch den Lehrer außer den Grundgedanken auch die Kunstform des Gelesenen dem Schüler zum Verständnis zu bringen. Bei Schriftstellern oder Schriften, welche nicht vollständig gelesen werden können, ist streng darauf zu halten, daß die Auswahl nach bestimmten sachlichen Gesichtspunkten erfolge, und daß immer ein möglichst abgeschlossenes Bild gewährt werde. Zur Vervollständigung desselben muß auch die regelmäßig zu pflegende unvorbereitete Lektüre beitragen.

Prosaiker und Dichter neben einander zu lesen empfiehlt sich im Allgemeinen nicht.

Ein bisher viel zu wenig gewürdigter und doch im Interesse der Konzentration des Unterrichts überaus wichtiger Gesichtspunkt ist die nähere Verbindung der Prosaektküre mit der Geschichte. Dies gilt wie für das Deutsche und alle Fremdsprachen so insbesondere auch für das Lateinische. Dadurch wird es ermöglicht, ohne Ueberladung des Geschichtsunterrichts, für bedeutame Abschnitte der Geschichte und hervorragende Persönlichkeiten einen durch individuelle Züge belebten Hintergrund zu gewinnen.

Eine zweckmäßige Verwerthung von Anschauungsmitteln, wie sie in Nachbildungen antiker Kunstwerke und in sonstigen Darstellungen antiken Lebens so reichlich geboten sind, kann nicht genug empfohlen werden.

Das Zurücktreten Ciceros aus seiner hervorragenden Stellung in der Schullektüre ist bedingt durch die Aenderung des Lehrziels. Die zu lesenden Reden und Briefe sind in erster Linie aus sachlichen Gesichtspunkten zu behandeln.

Zu B. Für die Methode des lateinischen Unterrichts an Realgymnasien gelten im Wesentlichen dieselben Bemerkungen wie für die an Gymnasien, selbstredend unter Beachtung des beschränkteren Lehrziels, der Lehraufgaben und der zur Verfügung stehenden geringeren Stundenzahl.

In III und IIB der Realgymnasien ist es freigestellt, die gesammten Stunden zeitweise entweder auf das Lesen oder die Grammatik und mündliche oder schriftliche Uebungen zu verwenden. In I gehört die ganze Zeit, abgesehen von den schriftlichen Uebersetzungen aus dem Lateinischen, dem Schriftsteller und sind nur gelegentlich einzelne Stunden für grammatrische Wiederholungen und Zusammenfassungen zu verwerthen.

Auf Gründlichkeit des Verständnisses ist auch hier mit aller Strenge zu achten und tastendes Rathen zurückzuweisen.

4. Griechisch.

a. Allgemeines Lehrziel.

Verständnis der bedeutenderen klassischen Schriftsteller der Griechen.

b. Lehraufgaben.

III B. 6 Stunden wöchentlich.

Die regelmäßige Formenlehre des attischen Dialekts bis zum verbum liquidum einschließlich. Das Nöthige aus

der Laut- und Accentlehre in Verbindung mit der Flexionslehre. Auswendiglernen von Wörtern, soweit sie für das Lesen nöthig sind, mit Ausschluß besonderer, nicht an die Lektüre angelehnter Vokabularien. Im Anschlusse an das Gelesene sind einzelne syntaktische Regeln induktiv abzuleiten.

Mündliche und schriftliche Uebersetzungen ins Griechische behufs Einübung der Formenlehre, alle 14 Tage, theils Hausarbeiten, theils Klassenarbeiten, und zwar von Anfang an regelmäßig im Anschlusse an den Lefestoff.

Lektüre nach einem geeigneten Lesebuche; dieselbe wird sofort begonnen und geht möglichst bald zu zusammenhängenden Lefestücken über. Der Stoff ist der griechischen Sage und Geschichte zu entnehmen. Es ist darauf zu achten, daß nur solche Wörter vorkommen, die regelmäßig in den Schulschriftstellern wiederkehren und daß alle unregelmäßigen Formen fortbleiben.

III A. 6 Stunden wöchentlich.

Die Verba in μ und die wichtigsten unregelmäßigen Verba des attischen Dialekts. Die Präpositionen gedächtnismäßig eingeprägt. Wiederholung und Ergänzung der Lehr- aufgabe der III B. Ausgewählte Hauptregeln der Syntax im Anschlusse an Gelesenes wie in III B.

Mündliche und schriftliche Uebersetzungsübungen in gleichem Umfange und nach den gleichen Grundsätzen wie in III B, desgleichen das Wörterlernen. Im ersten Halbjahre 3, im zweiten 2 Stunden.

Lektüre. Anfangs nach dem Lesebuche, bald Xenophons Anabasis. Anleitung zur Vorbereitung. Im ersten Halbjahre 3, im zweiten 4 Stunden.

II B. 6 Stunden wöchentlich.

Lektüre. Xenophon, Anabasis und Hellenika mit Auswahl, sowie Homers Odyssee.

Die Vorbereitung auf Homer erfolgt im ersten Halbjahre in der Klasse. Der epische Dialekt wird nicht systematisch durchgenommen, sondern durch Erklärung und gelegentliche Zusammenfassung bei dem Lesen eingeübt. Geeignete Stellen werden auswendig gelernt.

4 Stunden.

Grammatik. Die Syntax des Nomens (Artikel, Pronomen, Kasuslehre), sowie die nothwendigsten Hauptregeln der Tempus- und Moduslehre. Die Durchnahme der Syntax erfolgt, soweit nöthig, systematisch, indem im Uebrigen das bereits Vorgekommene zusammengefaßt und an Beispiele angeknüpft

wird. Die Formenlehre wird wiederholt und nach Bedürfnis der Prosalectüre ergänzt.

Schriftliche Uebersetzungen werden wie bisher gefordert, gelegentlich treten an die Stelle der Uebersetzungen ins Griechische solche aus dem Griechischen ins Deutsche.

2 Stunden.

II A. 6 Stunden wöchentlich.

Lektüre. Auswahl aus Herodot, Xenophons Memorabilien und Homers Odyssee.

Von besonderer Erlernung des ionischen Dialekts sowie von der Uebertragung des Herodot ins Attische ist abzusehen. Auswendiglernen wie in II B.

5 Stunden.

Schriftliche Uebungen im Uebersetzen aus dem Griechischen in Verbindung mit dem Lesen des Prosaikers alle 4 Wochen, und zwar in der Regel in der Klasse.

Die Grammatik ist auf dieser Stufe zusammenfassend abzuschließen. Weitere Einführung in die Syntax der Tempora und Modi, Lehre vom Infinitiv und Partizip, wobei auf das der griechischen Sprache Eigenthümliche das Hauptgewicht fällt. Einübung des Gelernten in der Klasse zur Unterstützung der Lektüre.

1 Stunde.

IA und B. je 6 Stunden wöchentlich.

Lektüre. Plato mit Auswahl und Thukydides, letzterer mit Ausschluß schwierigerer Reden; Demosthenes, olynthische und philippische Reden. Vorgängige Vorbereitung in der Klasse. Homers Ilias und Sophokles. Sophokles ist mit den Schülern eine Zeit lang gemeinsam vorzubereiten. Auswendiglernen geeigneter Stellen aus den Dichtern wie früher. Außerdem ergänzend Privatlectüre.

Grammatische Wiederholungen aus allen Gebieten je nach Bedürfnis, aber nur gelegentlich. Uebersetzungen aus dem Griechischen alle 4 Wochen; dieselben sind in der Regel in der Klasse aus dem Schriftsteller oder auch nach Diktaten zu veranstalten.

c. Methodische Bemerkungen.

1. Grammatik, Wortschatz und schriftliche Uebungen. Die nach allen drei Richtungen zu treffende Auswahl bemißt sich lediglich nach dem Lehrziel.

Wegen der thunlichsten Uebereinstimmung der griechischen Grammatik mit der lateinischen s. Lateinisch.

Auszuscheiden aus dem grammatischen Unterricht ist alles, was im Lateinischen bereits vorweg genommen ist und nicht dem Zweck der Lektüre dient, insbesondere fallen fast alle allgemeinen Begriffsbestimmungen fort. Bezüglich der erst auf induktivem Wege aus dem Lesebuch zu gewinnenden und dann fest einzuprägenden Formen und syntaktischen Regeln gilt dasselbe wie für das Lateinische, nur mit dem Unterschied, daß die Rücksicht auf Uebersetzungen ins Griechische fast ganz aufhört. Die dahin zielenden schriftlichen Uebungen in III B bis II B sind elementarster Art und dienen nur der Einübung der Formen und der wichtigsten Sprachgesetze. Auf der Oberstufe entfallen sie ganz.

2. Lektüre. Dieselbe muß, unbeschadet der Gründlichkeit, zumal auf der Oberstufe umfassender werden, als bisher. Ilias und Odyssee z. B. sind thunlichst ganz zu lesen. Soweit dies in der Ursprache nicht möglich ist, sind behufs Ergänzung von dem Lehrer gute Uebersetzungen heranzuziehen. Bei der Behandlung Sophokleischer Stücke ist nach vorausgeschickter Uebersetzung und Einzelerklärung vor allem der Ideengehalt und dann das Verständnis der Kunstform dem Schüler zu erschließen. Dasselbe hat bei den Platonischen Dialogen zu geschehen, deren Auswahl in erster Linie im Hinblick auf den pädagogisch bedeutsamen ethischen Gehalt zu treffen ist.

Im Uebrigen gelten für die Behandlung der griechischen Schriftsteller dieselben Gesichtspunkte wie für die der lateinischen.

5. Französisch.

A. Gymnasium.

a. Allgemeines Lehrziel.

Verständnis nicht zu schwieriger bedeutender Schriftwerke der letzten drei Jahrhunderte und einige Selbstheit im praktischen mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Sprache.

b. Lehraufgaben.

IV. 4 Stunden wöchentlich.

Erwerbung einer richtigen Aussprache durch praktische Uebungen zunächst in einem kurzen propädeutischen Kursus unter Ausschluß von theoretischen Regeln über Lautbildung und Aussprache. Leseübungen, erste Versuche im Sprechen in jeder Stunde. Aneignung eines mäßigen Wortschatzes.

Erlernen der regelmäßigen Konjugation unter vorläufiger Beschränkung auf den Indikativ, sowie der Hilfsverben *avoir* und *être*. Geschlechtswort, Theilartikel im Nominativ und Accusativ, Destination des Hauptworts auch unter Berücksichtigung der wichtigsten Unregelmäßigkeiten, Eigenschaftswort, Veränderlichkeit desselben, regelmäßige und unregelmäßige Steigerung; Grundzahlwörter.

Schriftliche und mündliche Uebersetzungen aus dem Elementar- und Lesebuch; Uebungen im Rechtschreiben.

III B. 8 Stunden wöchentlich.

Fortsetzung der Sprech- und Leseübungen, Erweiterung des Wortschatzes s. IV.

Wiederholung der regelmäßigen Konjugation, sowie der Hilfsverben *avoir* und *être* unter besonderer Berücksichtigung der Konjunktivformen; Veränderungen in der Rechtschreibung gewisser *er*-Verben, ferner die allernothwendigsten unregelmäßigen Verba. Die letzteren sind gründlich auswendig zu lernen, auf das Gemeinsame gewisser Unregelmäßigkeiten ist hinzuleiten.

Schriftliche und mündliche Uebersetzungen aus dem Elementar- und Lesebuch; Rechtschreibübungen.

III A. 8 Stunden wöchentlich.

Die unregelmäßigen Verben in logischer Gruppierung unter Ausscheidung der minder wichtigen und der selteneren Komposita. Ergänzung der sonstigen Formenlehre. Die syntaktischen Hauptgesetze in Bezug auf Gebrauch der Hilfsverben *avoir* und *être*, Wortstellung, Tempora, Indikativ und Konjunktiv, wesentlich induktiv behandelt, im Anschluß an Musterätze; Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes.

Schriftliche und mündliche Uebersetzungen ins Französische, Diktate, nachahmende Wiedergaben.

Lektüre leichter geschichtlicher oder erzählender Prosa und einiger Gedichte. Uebungen im richtigen, betonten Lesen und im Sprechen (Frage und Antwort) im Anschluß an Gelesenes und Vorkommnisse des täglichen Lebens in jeder Stunde.

II B. 8 Stunden wöchentlich.

Befestigung des Konjunktiv; Artikel, Adjektiv, Adverb, Kasusrektion, Präpositionen, dann Particip, Infinitiv, behandelt wie in III A. Wiederholung des Fürworts, soweit dies auf der Unterstufe gelernt ist. Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes.

Schriftliche und mündliche Uebersetzungen in's Französische, Diktate, nachahmende Wiedergabe von Gelesenem und Vorerzähltem, Lektüre und Sprechübungen fortgesetzt wie in III A.

Von IV—II B. findet im Allgemeinen eine Scheidung der Stunden nach den einzelnen Unterrichtszweigen nicht statt. Die Lektüre und die sich daran anschließende Uebung im Sprechen stehen im Mittelpunkt des gesammten Unterrichts.

II A—I A. je 2 Stunden wöchentlich.

Lesen ausgewählter, vorzugsweise modern französischer Prosa, theilweise zur Belebung des geschichtlichen Stoffes, sowie geeigneter moderner Dichtungen, jedoch auch eines und des anderen klassischen Dramas, jedenfalls einer der großen Komödien Molières.

Auf Gedankeninhalt und gute Uebersetzung ist besonders Gewicht zu legen. Synonymisches, Stilistisches, Metrisches nach Bedürfnis und in maßvoller Beschränkung auf das Feststehende und allgemein Giltige im Anschluß an Gelesenes.

Gelegentliche zusammenfassende, grammatische Wiederholungen nebst mündlichen Uebersetzungen ins Französische, dazu alle 14 Tage eine Uebersetzung aus dem Französischen.

Fortgesetzte Uebungen im Sprechen in jeder Stunde, in der Hauptsache auch hier auf Frage und Antwort beschränkt, wie in III A.

B. Realgymnasium.

a. Allgemeines Lehrziel.

Verständnis der wichtigeren Schriftwerke der drei letzten Jahrhunderte und Uebung im praktischen mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Sprache.

b. Lehraufgaben.

Vorbemerkung. Im Wesentlichen gelten hier dieselben Lehraufgaben wie zu A. Der Unterschied bemißt sich nach der größeren Stundenzahl und der Bedeutung des Fachs im Organismus der Schule. Aussprache- und Sprechübungen, Grammatik, schriftliche Uebungen, Wortschatz und Lektüre gewinnen größeren Umfang und erfahren eine eindringlichere Behandlung.

IV. 5 Stunden wöchentlich.

Wie am Gymnasium.

III A. 5 Stunden wöchentlich.

Grammatik wie am Gymnasium. Ferner die wichtigeren Regeln über die Veränderlichkeit des Perfektpartizips, gründliche Einübung der Fürwörter; Adverb, die Präpositionen de und à.

Im Uebrigen wie beim Gymnasium.

III A. 5 Stunden wöchentlich.

Die unregelmäßigen Verben wie in III A. des Gymnasiums. Gruppierende Zusammenfassung der gesammten Formenlehre. Hauptgesetze über den Gebrauch der Hilfsverben avoir und être und der unpersönlichen Verben. Tempora und Modi, theils induktiv, theils deduktiv. Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes.

Schriftliche und mündliche Uebersetzungen, Diktate, Lektüre, Uebungen im Sprechen wie an Gymnasien, nur erweitert und eingehender behandelt.

II B. 4 Stunden wöchentlich.

Die syntaktischen Hauptgesetze über Artikel, Adjektiv, Adverb, Fürwort, Kasusrektion, Infinitiv, Präpositionen und Konjunktionen. Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes. Im Uebrigen wie in III A.

II A—I A. je 4 Stunden wöchentlich.

Die Lektüre, welche auch hier wie an Gymnasien im Mittelpunkt des Unterrichts steht, wird ausgedehnter und eindringlicher behandelt, so daß eine reichere Anschauung von der Entwicklung und der Eigenart der französischen Literatur in den letzten Jahrhunderten gewonnen wird. Metrisches Lesen, Uebungen im Vortrag französischer Verse.

Ergänzung und Wiederholung der wichtigeren Abschnitte der Grammatik, theils planmäßig, theils nach Bedürfnis. Neue Gruppierung und tiefere Begründung der grammatischen Erscheinungen, Hinzunahme des mehr Phrasenologischen. Aus der Stilistik, Synonymik und Metrik nur das für die Lektüre bezw. die Schreibübungen Nothwendigste, induktiv gewonnen. Erweiterung des Wortschatzes auch nach der technischen und wissenschaftlichen Seite.

Schriftliche und mündliche Uebersetzungen ins Französische, Diktate, Anleitung zum Aufsatz, von häufigen kleinen Wiedergaben des Gelesenen bis zur freieren Behandlung von eng begrenzten konkreten Themen fortschreitend. Sprechübungen in jeder Stunde im Anschluß an Gelesenes sowie an Vorkommnisse des täglichen Lebens.

C. Oberrealschule.

a. Allgemeines Lehrziel.

Wie am Realgymnasium, nur hinzuzufügen: sowie sprachlich-logische Schulung.

b. Lehraufgaben.

Vorbemerkung. An den lateinlosen Schulen hat das Französische bezüglich der sprachlich-logischen Schulung dieselbe Aufgabe zu lösen, wie an lateinlehrenden das Lateinische; auch steht an den ersteren für den Betrieb des Französischen weit mehr Zeit zur Verfügung. Daraus ergeben sich nothwendig Verschiedenheiten der Behandlung im Einzelnen trotz der im Wesentlichen für alle Realanstalten gleichen allgemeinen Normen. An den lateinlosen Anstalten muß das System der Grammatik als solches zur Erkenntnis gebracht werden, auch sind die Einzelheiten weniger dem Zufall zu überlassen; das Theoretische ist gründlicher zu befestigen, das Praktische reichlicher zu betreiben; dies gilt auch von den Hilfsdisciplinen, wie Stilistik, Metrik, Synonymik. Lektüre, Sprechübungen, schriftliche und mündliche Uebersetzungen, Diktate, Aufsätze im Ganzen wie an den Realgymnasien, nur eingehender.

Nach Vorstehendem genügt es, an dieser Stelle nur die Abweichungen der grammatischen Aufgaben zu bezeichnen.

VI. 6 Stunden wöchentlich.

Im Mittelpunkt steht die Erlernung der regelmäßigen Konjugation, sowie der Hilfsverben avoir und être. Das Nothwendigste aus der Formenlehre des Substantivs, des Adjektivs, der Zahlwörter, im Anschluß an Gelesenes.

V. 6 Stunden wöchentlich.

Systematische Durchnahme der Grammatik. Das Geschlechtswort, der sogenannte Theilartikel im Nominativ und Accusativ, das Nothwendigste über Geschlecht der Substantive, Bildung der Mehrheit, Bildung der weiblichen Form des Adjektivs; die Steigerung des Adjektivs, die Fürwörter unter Berücksichtigung der nothwendigsten syntaktischen Regeln, die Zahlwörter genauer. Wiederholung und feste Einprägung der regelmäßigen Konjugation, der Hilfsverben avoir und être. die wichtigsten unregelmäßigen Verbalformen.

IV. 6 Stunden wöchentlich.

Wiederholung der Lehraufgabe der Quinta, namentlich der Fürwörter. Bildung und Steigerung des Adverbs, die unregelmäßigen Verben in logischer Gruppierung. Uebersicht über die Konjunktionen, zusammengestellt nach ihrer Bedeutung für die Satzarten; Präpositionen de und à.

Ueberblick über die gesammte Formenlehre.

III B. 6 Stunden wöchentlich.

Gebrauch der Hilfsverben avoir und être. Die unpersönlichen Verben. Syntax des Verbs: Gebrauch der Zeiten, Indikativ, Konjunktiv, Infinitiv, Partizip, Koncordanz, Rektion der Verben.

III A. 6 Stunden wöchentlich.

Wortstellung. Syntax des Artikels, des Adjektivs, des Fürworts, mit Ausnahme der demonstrativen und unbestimmten Fürwörter.

II B. 5 Stunden wöchentlich.

Syntax der demonstrativen und unbestimmten Fürwörter, Syntax des Adverbs, Besprechung der wichtigeren Präpositionen nach ihren verschiedenen Bedeutungen. Wiederholung der gesammten Formenlehre und Syntax.

II A — I A. je 4 Stunden wöchentlich.

Wie an Realgymnasien.

Auf die Erweiterung des Wortschatzes nach der Seite des Technischen und Kommerziellen ist besonderes Gewicht zu legen.

D. Realschule.

Für VI — IV dieselben Lehraufgaben wie bei der Oberrealschule.

III. 6 Stunden wöchentlich.

Gebrauch der Hilfsverben avoir und être. Syntax des Verbs: Gebrauch der Zeiten, Indikativ, Konjunktiv, Infinitiv, Particip.

II. 6 Stunden wöchentlich.

Die nothwendigsten Regeln von der Wortstellung. Syntax des Artikels, des Adjektivs.

I. 5 Stunden wöchentlich.

Syntax des Adverbs und der Fürwörter, im Wesentlichen Wiederholungen. Von den unbestimmten Fürwörtern werden die unwichtigeren übergangen. Wiederholung der gesammten Grammatik unter besonderer Berücksichtigung der Präpositionen. Gelegentliche Erklärung noch nicht besprochener Erscheinungen bei der Lektüre.

6. Englisch.

A. Gymnasium.

a. Allgemeines Lehrziel.

Sicherheit der Aussprache und erste auf fester Aneignung der Formen, der nothwendigsten syntaktischen Gesetze und eines ausreichenden Wortschatzes beruhende Uebung im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Sprache, sowie Verständnis leichterer Schriftsteller.

b. Lehraufgaben.

II A—I A. je 2 Stunden wöchentlich.

Einer besonderen Vertheilung des Lehrstoffes bedarf es nicht. Festzuhalten bleibt, daß der Betrieb ein wesentlich empirischer und darauf gerichtet sein muß, nach sorgfältiger praktischer Einübung der Aussprache im Anschluß an das Gelesene einen solchen Grund zu legen, daß darauf mit Erfolg weiter gebaut werden kann. Lese-, Schreib- und Sprechübungen, sowie der anzueignende Wortschatz dienen lediglich diesem Zweck. Die nothwendigsten grammatischen Regeln sind induktiv zu behandeln und nach einem kurzen Lehrbuch einzuprägen, alles Uebrige ist bei der Lektüre zu besprechen. Anfangs ist ein Lesebuch zu berühren, im letzten Jahre ein geeigneter Schriftsteller zu lesen.

B. Realgymnasium.

a. Allgemeines Lehrziel.

Verständnis der wichtigsten Schriftwerke seit Shakespeare und Uebung im praktischen mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Sprache.

b. Lehraufgaben.

III B. 3 Stunden wöchentlich.

Erwerbung einer richtigen Aussprache durch praktische Uebungen zunächst in einem kurzen propädeutischen Kursus unter Ausschluß theoretischer Regeln über Lautbildung und Aussprache. Leseübungen, erste Versuche im Sprechen in jeder Stunde. Aneignung eines beschränkten Wortschatzes.

Durchnahme der regelmäßigen und unregelmäßigen Formenlehre unter Berücksichtigung der Syntax insoweit, als sie zur Erklärung der Formen, sowie zum Verständnis der Lektüre dient. Schriftliche und mündliche Uebersetzungen aus dem Elementar- und Lesebuch. Rechtschreibübungen.

III A. 3 Stunden wöchentlich.

Fortsetzung der Lese- und Sprechübungen in jeder Stunde und Erweiterung des Wortschatzes.

Syntax des Verbs, namentlich die Lehre vom Infinitiv, Gerundium, Particip, den Hilfsverben; Gebrauch der Zeiten, Konjunctiv.

Schriftliche und mündliche Uebersetzungen in das Englische und aus dem Englischen und Übungen wie in III B.

II B. 3 Stunden wöchentlich.

Syntax des Artikels, Substantivs, Adjektivs, Pronomens, Adverbs und Uebersicht der wichtigeren Präpositionen, zum Theil wiederholend.

Schriftliche und mündliche Übungen, nachahmende Wiedergabe von Gelesenem, Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes. Lektüre leichter erzählender und beschreibender Prosa und einer Auswahl von Gedichten.

Sprechübungen in jeder Stunde im Anschluß an das Gelesene und Vorkommnisse des täglichen Lebens.

II A—IA. je 3 Stunden wöchentlich.

Die Lektüre steht im Mittelpunkt des gesammten Unterrichts. Lesen ausgewählter, vorzugsweise modern englischer Prosa, theilweise zur Belebung des geschichtlichen Stoffs, sowie geeigneter Dichtwerke, insbesondere Shakespearescher Dramen nach einem festzustellenden Kanon. Auf Gedankeninhalt und gute Uebersetzung ist besonders zu achten und darauf zu halten, daß der Schüler ein Bild von der Eigenart der englischen Literatur und ihrer Entwicklung seit Shakespeare in Haupttypen erhält. Stilistisches, Synonymisches, Metrisches nach Bedürfnis und unter maßvoller Beschränkung auf das allgemein Gültige und das Feststehende im Anschluß an das Gelesene.

Gelegentlich Erweiterung und Vertiefung der früheren grammatischen Lehraufgabe; Etymologisches und Sprachgeschichtliches.

Schriftliche und mündliche Uebersetzungen ins Englische, freie Wiedergabe von Gelesenem, Anleitung zu Aufsätzen, an konkrete Themata angelehnt, besonders bei Anstalten, wo auf das Englische vor dem Französischen ein besonderes Gewicht gelegt wird. Elemente der technischen und wissenschaftlichen Terminologie. Fortgesetzte Übungen im Sprechen im Anschluß an Lektüre und tägliche Vorkommnisse.

C. Oberrealschule.

a. Allgemeines Lehrziel.

Wie bei dem Realgymnasium.

b. Lehraufgaben.

Vorbemerkung. Im Wesentlichen dieselben Lehraufgaben wie an Realgymnasien. Die etwas reichlicher vorhandene Zeit hat einer strengeren grammatischen Schulung, einer umfangreicheren Lektüre und ausgedehnteren schriftlichen Übungen zu dienen, welche letztere mehr als an Realgymnasien nachahmender Art sein und überdies sich auf konkrete technische Aufgaben, Briefe u. s. w. erstrecken können. Das Idiomatische ist besonders zu betonen und die Aneignung eines reichlicheren, auch technischen Wortschatzes zu sichern. Ausgedehntere Sprechübungen. Das Grammatische vertheilt sich wie folgt:

III B. 5 Stunden wöchentlich.

Durchnahme der regelmäßigen und unregelmäßigen Formenlehre wie auf den Realgymnasien.

III A. 4 Stunden wöchentlich.

Syntax des Verbs, insbesondere die Lehre von den Hilfsverben, von dem Infinitiv, Gerundium, Participle, Gebrauch der Zeiten, Konjunktiv. Syntax des Artikels.

II B. 4 Stunden wöchentlich.

Syntax des Substantivs, des Adjektivs, der Pronomina, der Adverbien.

Wiederholungen und Ergänzungen der in IIIB gelernten Regeln. Besprechung der wichtigeren Präpositionen.

II A — I A. je 4 Stunden wöchentlich.

In den drei oberen Klassen Wiederholung, Erweiterung, Vertiefung, wo es die Lektüre oder die schriftlichen und mündlichen Übungen nothwendig machen.

D. Realschule.

III. 5 Stunden wöchentlich.

Durchnahme der regelmäßigen und unregelmäßigen Formenlehre unter Berücksichtigung der wichtigeren syntaktischen Regeln, die zum Verständnis der Formen selbst sowie der Lektüre nothwendig sind. Systematische Gruppierung des Zusammengehörigen an der Hand des Lehrbuchs.

II. 4 Stunden wöchentlich.

Die Syntax des Verbs: Hilfsverben, Infinitiv, Gerundium, Partizip, Gebrauch der Zeiten.

Aus der Lehre vom Konjunktiv nur das Allernothwendigste.

I. 4 Stunden wöchentlich.

Besprechung der Syntax des Artikels, des Substantivs, des Adjektivs, des Pronomens, des Adverbs, im Wesentlichen Wiederholungen der bereits in der III gelernten und durch die Lektüre ergänzten Regeln.

Besprechung der wichtigeren Präpositionen about, after, at, by, from, to, with.

c. Methodische Bemerkungen zu Französisch und Englisch.

1. Grammatik, Wortschatz und schriftliche Uebungen. Die Aufgabe der sprachlich-logischen Schulung, welche an lateinlehrenden Anstalten vorzugsweise der lateinischen Grammatik und den angeschlossenen Uebungen zufällt, ist an lateinlosen durch die französische Grammatik und die entsprechenden Uebungen zu lösen. Der Betrieb der französischen Grammatik an letzteren Anstalten wird sonach ein mehr systematischer sein müssen.

Bei der Auswahl der französischen und der englischen Grammatiken ist darauf zu sehen, daß dieselben in ihrem ganzen Aufbau sich nicht zu sehr unterscheiden und daß die Terminologie hier dieselbe ist wie in den anderen Sprachen.

Französisch oder englisch geschriebene Grammatiken sind auch auf den Oberstufen zu verwerfen. Die grammatische Unterweisung hat in deutscher Sprache zu erfolgen.

Die grammatischen Gesetze haben sich auf das Regelmäßige und allgemein Gebräuchliche zu beschränken, wobei Grundgesetze, abgeleitete Regeln und Einzelnes zu scheiden sind. Allgemeine Begriffsbestimmungen sind an lateinlehrenden Schulen ganz zu meiden, an lateinlosen auf das Allernothwendigste zu beschränken.

Die Anordnung des syntaktischen Stoffs nach Redetheilen ist zu bevorzugen. Dabei empfiehlt sich eine zweckmäßig gruppierende Zusammenstellung von Verwandtem.

Die Ergebnisse der geschichtlichen Sprachforschung sind mit Vorsicht und nur soweit heranzuziehen, als durch dieselben im Anschluß an Gelerntes das Verständnis von Formen, Regeln oder Wortbildungen erleichtert wird. An lateinlosen Schulen ist eine solche Heranziehung zu unterlassen.

Auszuweichen ist auf der Anfangsstufe für Französisch und Englisch von der Anleitung zu einer richtigen Aussprache unter Vermeidung von allgemeinen Ausspracheregeln und unter Fernhaltung aller theoretischen Lautgesetze und der Lautschrift. Am zweckmäßigsten erfolgt die erste Anleitung in einem kurzen Lautkursus. Vorsprechen des Lehrers, Nachsprechen des Schülers, Chorsprechen und Chorlesen sind die Mittel zur Erreichung einer richtigen Aussprache in der Schule. Ausbildung der Hör- und Sprechfähigkeit des Schülers ist stets im Auge zu behalten.

An diesen Kursus haben sich alsbald die ersten Versuche im Sprechen im Anschluß an den umzuformenden Lesestoff des methodisch angelegten Elementar- und Lesebuchs anzulehnen, welches propädeutisch die Grundlage für Grammatik, Lektüre, mündliche und schriftliche Übungen zu bilden hat.

Für das Erlernen der Formen und der wichtigeren syntaktischen Regeln kann auf eine feste gedächtnismäßige Einprägung nicht verzichtet werden. Das Verständnis ist aber induktiv durch Beispiele und Musterfäße vorzubereiten.

Auf Aneignung eines festen von Stufe zu Stufe zu erweiternden und auch auf den Gebrauch im täglichen Verkehr zu bemessenden Wort- und Phrasenschatzes in beiden Sprachen ist auf allen Stufen streng zu halten. Dieser Schatz ist durch fortgesetzte mündliche und schriftliche Verwerthung in sicheren Besitz umzuwandeln. Besondere, die Lektüre und das Bedürfnis des täglichen Lebens berücksichtigende Vocabularien können gute Dienste leisten.

Rechtschreibübungen sind von unten auf regelmäßig anzustellen und behufs Gewöhnung auch des Ohrs als Diktate bis in die oberen Klassen fortzusetzen.

Die sonstigen schriftlichen Übungen haben vielseitige Verarbeitung des in dem Elementar- und Lesebuch bezw. in der Grammatik, der Lektüre und dem angeeigneten Wortschatz dargebotenen Stoffes zum Zwecke. Auf den oberen Klassen empfehlen sich besonders auch Übungen im Rückübersetzen. Diese Rückübersetzungen bilden den Uebergang zu freien Arbeiten, Briefen, Inhaltsangaben, kürzeren geschichtlichen Darstellungen in der Fremdsprache.

Wegen der Uebersetzungen aus den Fremdsprachen gelten dieselben Bemerkungen wie bei dem Lateinischen.

2. Lektüre. Auf allen Stufen ist in beiden Sprachen die prosaische Lektüre vor der dichterischen, die geschichtliche und beschreibende vor den übrigen Gattungen zu bevorzugen, der Prosaisker aber thunlichst nicht neben dem Dichter zu lesen. In den oberen Klassen, zumal an Realanstalten, sind auch die übrigen Gattungen zu berücksichtigen. Hier gilt es, die Bekanntschaft mit dem Leben, den Sitten, Gebräuchen, den

wichtigsten Geistesbestrebungen beider Nationen zu vermitteln und zu dem Zweck besonders moderne Schriftwerke ins Auge zu fassen.

Die für die alten Sprachen geforderte Verwerthung der geschichtlichen Lektüre für den Geschichtsunterricht trifft auch hier zu.

3. Uebungen im mündlichen Gebrauch der beiden Sprachen. Dieselben haben auf der untersten Stufe bald nach den ersten Versuchen in der Aussprache zu beginnen und den ganzen Unterricht von Stufe zu Stufe zu begleiten. Die Form dieser Uebungen ist wesentlich die der Frage und Antwort; der Stoff dazu wird entweder aus der Lektüre oder von Vorkommnissen des täglichen Lebens entnommen. Die mündlichen Inhaltsangaben sind nicht zu verwerfen, aber, als Monologe der Schüler, weniger geeignet, Freude am Sprechen und Uebung im praktischen Gebrauch der Sprache zu fördern. Abgesehen von den Stunden für schriftliche Uebersetzungen soll keine Stunde ohne kurze Sprechübungen vergehen.

So betrieben werden die letzteren den übrigen Unterricht wesentlich unterstützen und als grundlegende Vorbereitung auf die nur im Verkehr mit Franzosen und Engländern zu erwerbende volle Fertigkeit im mündlichen Gebrauch der beiden Fremdsprachen ihren Zweck erfüllen.

7. Geschichte.

Vorbemerkung. Lehrziel, Lehraufgaben und methodische Bemerkungen gelten für die entsprechenden Stufen aller Arten von höheren Schulen.

a. Allgemeines Lehrziel.

Kenntnis der epochemachenden Ereignisse der Weltgeschichte, insbesondere der deutschen und preussischen Geschichte, im Zusammenhang ihrer Ursachen und Wirkungen, und Entwicklung des geschichtlichen Sinnes.

b. Lehraufgaben.

VI. 1 Stunde wöchentlich.

Lebensbilder aus der vaterländischen Geschichte, wobei von Gegenwart und Heimat auszugehen ist.

V. 1 Stunde wöchentlich.

Erzählungen aus der sagenhaften Vorgeschichte der Griechen und Römer.

Die eigentlichen Sagen des klassischen Alterthums sind der altsprachlichen Lektüre und dem deutschen Unterricht zugewiesen.

IV. 2 Stunden wöchentlich.

Uebersicht über die griechische Geschichte bis zum Tode Alexanders des Großen nebst Ausblick auf die Diadochenreiche und Uebersicht über die römische Geschichte bis zu dem Tode des Augustus in Anlehnung an die führenden Hauptpersonen. Die Behandlung der Zeit vor Solon einerseits und vor dem Auftreten des Pyrrhus andererseits ist auf das knappste Maß zu beschränken.

Bei der griechischen Geschichte ist das Allernothwendigste über die wichtigsten orientalischen Kulturvölker, soweit sie nicht schon in der biblischen Geschichte behandelt sind, einzuflechten.

Einprägung der unentbehrlichen Jahreszahlen und des geschichtlichen Schauplatzes auf allen Stufen, erstere in der Beschränkung, wie sie durch die Verfügung vom 22. Juli 1891 — U. II 2304 — gegeben ist.

III B. 2 Stunden wöchentlich.

Kurzer Ueberblick über die weströmische Kaisergeschichte vom Tode des Augustus, dann deutsche Geschichte bis zum Ausgang des Mittelalters. Die außerdeutsche Geschichte ist nur soweit heranzuziehen, als sie allgemeine Bedeutung hat.

III A. 2 Stunden wöchentlich.

Deutsche Geschichte vom Ausgang des Mittelalters bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen, insbesondere brandenburgisch-preussische Geschichte.

Die außerdeutsche Geschichte ist nur soweit heranzuziehen, als sie für die deutsche und die brandenburgisch-preussische Geschichte zum Verständnis nothwendig ist.

II B. 2 Stunden wöchentlich.

Deutsche und preussische Geschichte vom Regierungsantritt Friedrichs des Großen bis zur Gegenwart.

Die außerdeutsche Geschichte wie zu III A.

Friedrich der Große, die französische Revolution, Napoleon I, insbesondere in seinem Verhältnis zu Deutschland, das Unglück und die Erhebung Preußens, die Befreiungskriege, die innere Umgestaltung Preußens, die Neuordnung der politischen Verhältnisse Deutschlands 1815, die Bemühungen um Herstellung des Zollvereins und einer größeren nationalen Einheit, die Thaten Kaiser Wilhelms I. und die Gründung des deutschen Reichs bilden den Hauptinhalt der Lehraufgabe der II B.

Im Anschluß an die vaterländische Geschichte und die Lebensbilder der betreffenden Herrscher vergleichende Berücksichtigung unserer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung bis 1888 unter Hervorhebung der Verdienste der Hohenzollern insbesondere um die Hebung des Bauern-, Bürger- und Arbeiterstandes.

II A. 8 Stunden wöchentlich.

Hauptereignisse der griechischen Geschichte bis zum Tode Alexanders des Großen und der römischen Geschichte bis zum Untergang des weströmischen Kaiserthums nach Ursachen und Wirkungen. Besondere Berücksichtigung der Verfassungs- und Kulturverhältnisse in zusammenfassender vergleichender Gruppirung.

I B. 8 Stunden wöchentlich.

Geschichte der epochemachenden weltgeschichtlichen Ereignisse vom Untergang des weströmischen Reiches bis zum Ende des dreißigjährigen Krieges, im Zusammenhang ihrer Ursachen und Wirkungen. Im Uebrigen wie II A.

Die außerdeutschen Verhältnisse von weltgeschichtlicher Bedeutung, ferner die Kreuzzüge, die kirchlichen Reformbewegungen, die Entdeckungen des 14. und 15. Jahrhunderts sind von allgemeineren Gesichtspunkten aus zu behandeln, als in III.

Geschichtlich-geographische Uebersicht der 1648 bestandenen Staaten.

I A. 8 Stunden wöchentlich.

Die wichtigsten Begebenheiten der Neuzeit vom Ende des dreißigjährigen Krieges, insbesondere der brandenburgisch-preussischen Geschichte, bis zur Gegenwart im Zusammenhang ihrer Ursachen und Wirkungen. Im Uebrigen wie II A.

Im Anschluß an die Lebensbilder des großen Kurfürsten, Friedrich Wilhelms I., Friedrichs des Großen, Friedrich Wilhelms III. und Kaiser Wilhelms I. zusammenfassende Belehrungen wie in II B, dem Verständniß der höheren Stufe entsprechend vertieft.

c. Methodische Bemerkungen.

Der propädeutische Unterricht in VI und V hat die Aufgabe, ausgehend von der Gegenwart und der Heimat, die großen Heldengestalten der nächsten und der ferneren Ver-

gangenheit dem Herzen und der Phantasie des Knaben nahe zu bringen, seinen Gedankenkreis damit zu erfüllen und den ersten konkreten Grund für eine geschichtliche Betrachtung zu legen. Begeisterung des Lehrers selbst, schlichte, aber lebenswarme Schilderung der vorgeführten Helden in freier Erzählung ohne Anschluß an ein Buch thun hier fast alles.

Für den Erfolg dieses Unterrichts ist es von Wichtigkeit, daß das deutsche Lesebuch auf diesen Stufen im engsten Zusammenhange mit den biographischen Aufgaben stehe.

Für die folgenden Klassen gilt es vor allem zu unterscheiden zwischen dem Unterricht in IV—II B und dem auf der Oberstufe. Handelt es sich in den ersteren wesentlich um Ueberlieferung und Einprägung der wichtigsten Thatfachen, vielfach in Anlehnung an hervorragende Persönlichkeiten, um Festhaltung der chronologischen Ordnung, so fällt der Oberstufe zu die ergänzende Vertiefung und vergleichende Durchdringung des in IV—II B Gelernten nach verschiedenen Gesichtspunkten. Zwar ist das Vorführen von Thatächlichem und das gedächtnismäßig geordnete Festhalten desselben auch hier erforderlich, aber die inneren Verhältnisse müssen vor den äußeren in den Vordergrund treten, das Verständnis für den pragmatischen Zusammenhang der Ereignisse und für ein höheres Walten in der Geschichte, die Fähigkeit zum Begreifen der Gegenwart aus der Vergangenheit müssen vor allem geweckt werden.

Auf beiden Stufen hängt der Erfolg in erster Linie von der Lehrerpersönlichkeit ab, welche voll nur in dem freien Vortrag zur Geltung kommt. Zur Belebung des geschichtlichen Unterrichts empfiehlt es sich, charakteristische Anschauungsmittel heranzuziehen.

Besonders sicheren Takt und große Umsicht in der Auswahl und Behandlung des einschlägigen Stoffs erheischt die für Untersekunda und Oberprima geforderte Belehrung über wirtschaftliche und gesellschaftliche Fragen in ihrem Verhältnis zur Gegenwart. Je mehr hierbei jede Tendenz vermieden, vielmehr der gesammte Unterricht von ethischem und geschichtlichem Geiste durchdrungen und gegenüber den sozialen Forderungen der Jetztzeit auf die geschichtliche Entwicklung des Verhältnisses der Stände unter einander und der Lage des arbeitenden Standes insbesondere in objektiver Darstellung hingewiesen, der stetige Fortschritt zum Bessern und die Verderblichkeit aller gewaltthätigen Versuche der Aenderung sozialer Ordnungen aufgezeigt wird: um so eher wird bei dem gesunden Sinn unserer Jugend es gelingen, dieselbe zu einem Urtheil über das Verhängnisvolle gewisser sozialer Bestrebungen der Gegenwart zu befähigen.

Indem an der Hand der Geschichte die sozialpolitischen Maßnahmen der europäischen Kulturstaaten in den beiden letzten Jahrhunderten vor Augen geführt werden, ist der Uebergang zur Darstellung der Verdienste unseres Herrscherhauses auf diesem Gebiete bis in die neueste Zeit herab von selbst gegeben.

Selbstverständlich ist, daß solche Belehrungen in Untersekunda der Stufe entsprechend knapp und mehr thatsächlich, in Oberprima aber ausgedehnter und mehr pragmatisch zu behandeln sind.

Sehr zu empfehlen ist die vielfach mit bestem Erfolge ausgeführte vergleichende und den Stoff nach verschiedenen Gesichtspunkten gruppierende Zusammenfassung geschichtlicher Thatfachen. Dies gilt vorzugsweise auch für Wiederholungen in den oberen Klassen. In welcher Weise derartige gruppierende Wiederholungen vorzunehmen sind, ist in der einschlägigen Literatur eingehend dargelegt.

Der mündliche freie Vortrag der Schüler muß in dem Geschichtsunterricht besonders gelibt werden.

8. Erdkunde.

Vorbemerkung. Im Wesentlichen wie zu 7. Geschichte.

a. Allgemeines Lehrziel.

Verständnisvolles Anschauen der umgebenden Natur und der Kartenbilder, Kenntnis der physischen Beschaffenheit der Erdoberfläche und ihrer politischen Eintheilung sowie der Grundzüge der mathematischen Erdkunde.

b. Lehraufgaben.

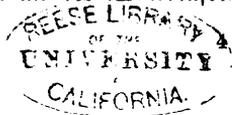
VI. 2 Stunden wöchentlich.

Grundbegriffe der physischen und der mathematischen Erdkunde elementar und in Anlehnung an die nächste örtliche Umgebung. Erste Anleitung zum Verständnis des Reliefs, des Globus und der Karten. Oro- und hydrographische Verhältnisse der Erdoberfläche im Allgemeinen, und nach denselben Gesichtspunkten Bild der engeren Heimat insbesondere, ohne Zugrundelegung eines Lehrbuchs und wie in V thunlichst in Verbindung mit der Naturbeschreibung.

V. 2 Stunden wöchentlich.

Physische und politische Erdkunde Deutschlands unter Benützung eines Lehrbuchs. Weitere Einführung in das Verständnis des Reliefs, des Globus und der Karten. Anfänge im Entwerfen von einfachen Umriffen an der Wandtafel.

Lehrpläne 2c.



IV. 2 Stunden wöchentlich.

Physische und politische Erdkunde von Europa außer Deutschland, insbesondere der um das Mittelmeer gruppierten Länder. Entwerfen von einfachen Kartenskizzen an der Wandtafel und in Heften.

IIIB. 1 bez. 2 Stunden wöchentlich.

Wiederholung der politischen Erdkunde Deutschlands, physische und politische Erdkunde der außereuropäischen Erdtheile außer den deutschen Kolonien. Kartenskizzen wie IV.

IIIA. 1 bez. 2 Stunden wöchentlich.

Wiederholung der physischen Erdkunde Deutschlands. Erdkunde der deutschen Kolonien. Kartenskizzen wie in IV.

IIB. 1 bezw. 2 Stunden wöchentlich.

Wiederholung der Erdkunde Europas. Elementare mathematische Erdkunde. Kartenskizzen wie in IV.

An Realanstalten dazu die bekanntesten Verkehrs- und Handelswege der Jetztzeit.

IIA—I.

Das Wichtigste aus der allgemeinen Erdkunde und Begründung der mathematischen Erdkunde, beide mit Mathematik oder Physik zu verbinden.

Sonstige Wiederholungen im Geschichtsunterricht nach Bedürfnis.

An Realanstalten überdies genauere vergleichende Uebersicht der wichtigsten Verkehrs- und Handelswege bis zur Gegenwart.

c. Methodische Bemerkungen.

Dem Zwecke dieses Unterrichts in höheren Schulen entsprechend ist, unbeschadet der Bedeutung der Erdkunde als Naturwissenschaft, vor allem der praktische Nutzen des Faches für die Schüler ins Auge zu fassen und die politische Erdkunde nicht zurückzustellen.

Demgemäß sind Lehrziel und Lehraufgaben zu bemessen. Ueberall ist der Gedächtnisstoff zu beschränken und zu verständnisvollem Anschauen der umgebenden Natur, der Relief- und Kartenbilder anzuleiten.

Behufs Gewinnung der ersten Vorstellungen auf dem Gebiete der physischen und mathematischen Erdkunde ist an die nächste örtliche Umgebung anzuknüpfen, und daran sind die allgemeinen Begriffe möglichst verständlich zu machen. Dabei

aber ist jede Künstelei zu vermeiden und vor sogen. systematischen Beobachtungen zu warnen.

Sind so die ersten Grundbegriffe zum Verständnis gebracht, so sind dieselben an dem Relief und dem Globus dem Schüler zu veranschaulichen, dann aber ist dieser zur Benutzung der Karte anzuleiten, welche er allmählich lesen lernen muß.

Das in den Lehraufgaben empfohlene Zeichnen ist für diesen Unterricht sehr wichtig, dabei ist aber vor Ueberspannung der Anforderungen zu warnen. Mit einfachen Umrissen, Profilen und Aehnlichem an der Wandtafel wird man sich meist begnügen müssen.

Auf der Oberstufe empfiehlt sich das Zeichnen besonders für die am Ende eines jeden Vierteljahrs in zusammenhängenden Stunden anzustellenden Wiederholungen.

Ob der Unterricht in der Erdkunde von dem Lehrer der Geschichte oder dem der Naturwissenschaften besser zu erteilen sei, hängt von der Persönlichkeit und deren Befähigung ab. Im Allgemeinen scheint auf der unteren Stufe der Lehrer der Naturwissenschaft, auf der mittleren der der Geschichte dazu geeigneter zu sein. Die Wiederholungen auf der Oberstufe, soweit sie die physische und politische Erdkunde betreffen, müssen von dem Lehrer der Geschichte, die in der allgemeinen und besonders der mathematischen Erdkunde von dem Lehrer der Mathematik oder Physik angestellt werden.

9. Mathematik.

A. Gymnasium.

a. Allgemeines Lehrziel.

Sicherheit im Rechnen mit bestimmten Zahlen und in dessen Anwendung auf die gewöhnlichen Verhältnisse des bürgerlichen Lebens. Arithmetik bis zur Entwicklung des binomischen Lehrsatzes für ganze positive Exponenten; Algebra bis zu den Gleichungen zweiten Grades einschließlich. Die ebene und körperliche Geometrie und die ebene Trigonometrie. Der Koordinatenbegriff und einige Grundlehren von den Kegelschnitten. — Auf allen diesen Gebieten ist nicht bloß ein auf Verständnis beruhendes Wissen der Sätze, sondern auch Gewandtheit in ihrer Anwendung zu erreichen.

b. Lehraufgaben.

VI. 4 Stunden wöchentlich.

Wiederholung der Grundrechnungen mit ganzen Zahlen, unbenannten und benannten. Die deutschen Maße, Gewichte

und Münzen nebst Übungen in der decimalen Schreibweise und den einfachsten decimalen Rechnungen.

V. 4 Stunden wöchentlich.

Theilbarkeit der Zahlen. Gemeine Brüche. Einfache Aufgaben der Regelbetri (durch Schluß auf die Einheit zu lösen). Die deutschen Maße, Gewichte und Münzen (wie in VI).

IV. 4 Stunden wöchentlich.

Rechnen (2 Stunden). Decimalrechnung. Einfache und zusammengesetzte Regelbetri mit ganzen Zahlen und Brüchen (Aufgaben aus dem bürgerlichen Leben).

Planimetrie (2 Stunden). Lehre von den Geraden, Winkeln und Dreiecken.

III B. 3 Stunden wöchentlich.

Arithmetik (1 Stunde). Die Grundrechnungen mit absoluten Zahlen unter Beschränkung auf das Nothwendigste. (Bei den Übungen sind auch Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten zu benutzen.)

Planimetrie (2 Stunden). Parallelogramme. Kreislehre 1. Theil.

III A. 3 Stunden wöchentlich.

Arithmetik (S. 1 Stunde, B. 2 Stunden). Gleichungen ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten (dabei Übungen in der Bruchrechnung). Potenzen mit positiven ganzzahligen Exponenten. Das Nothwendigste über Wurzelgrößen.

Planimetrie (S. 2 Stunden, B. 1 Stunde). Kreislehre 2. Theil. Sätze über Flächengleichheit von Figuren. Berechnung der Fläche geradliniger Figuren. Anfangsgründe der Ähnlichkeitslehre.

II B. 4 Stunden wöchentlich.

Gleichungen einschließlich einfacher quadratischer mit einer Unbekannten. Definition der Potenz mit negativem und gebrochenem Exponenten. Begriff des Logarithmus. Übungen im Rechnen mit (fünftstelligen) Logarithmen.

Berechnung des Kreisinhaltes und -umfanges.

Definitionen der trigonometrischen Funktionen am rechtwinkligen Dreieck. Trigonometrische Berechnung rechtwinkliger und gleichschenkliger Dreiecke.

Die einfachen Körper nebst Berechnungen von Kantenlängen, Oberflächen und Inhalten.

II A. 4 Stunden wöchentlich.

Die Lehre von den Potenzen, Wurzeln und Logarithmen. Gleichungen einschließlich der quadratischen mit mehreren Unbekannten. Arithmetische und geometrische Reihen erster Ordnung. Abschluß der Ähnlichkeitslehre (Goldener Schnitt, einiges über harmonische Punkte und Strahlen). Ebene Trigonometrie nebst Übungen im Berechnen von Dreiecken, Vierecken und regelmäßigen Figuren.

I B. 4 Stunden wöchentlich.

Wiederholungen des arithmetischen Benfums der früheren Klassen an Übungsaufgaben. Zinsezins- und Rentenrechnung. Die imaginären Größen. Bervollständigung der Trigonometrie (Additionstheoreme). Stereometrie nebst mathematischer Geographie der Kugeloberfläche.

I A. 4 Stunden wöchentlich.

Binomischer Lehrsatz für ganze positive Exponenten. Abschluß der Stereometrie. Der Koordinatenbegriff und einige Grundlehren von den Regelschnitten.

c. Methodische Bemerkungen.

Der Rechenunterricht hat Sicherheit und Geläufigkeit in den Operationen mit Ziffern zu erstreben. Damit er mit dem darauf folgenden arithmetischen Unterrichte im Einklange stehe und diesen vorzubereiten und zu unterstützen geeignet sei, muß sowohl die Wiederholung der Grundrechnungsarten in Serta als auch die Behandlung des Bruchrechnens in Quinta und Quarta unter Anlehnung an die mathematische Form geschehen, so daß dabei auch die Anwendung von Klammern dauernd geübt wird. Die Kenntniss der deutschen Münzen, Maße und Gewichte ist durch die Anschauung zu vermitteln. Auch bei der Einführung in das Wesen der Brüche ist bei allen Erklärungen dahin zu zielen, daß die Schüler mit Bruchtheilen wie mit konkreten Dingen rechnen lernen. Kopfrechenaufgaben mit kleinen Zahlen gehen zur Vermittelung des Verständnisses auf allen Stufen den schriftlichen Aufgaben mit größeren Zahlen und den eingekleideten Aufgaben voran. Auf der Mittelstufe ist das abgekürzte Multipliciren und Dividiren zu üben. Bei der Behandlung der sogen. bürgerlichen Rechnungsarten sind alle Aufgaben auszuschließen, denen für die Schüler unverständliche Vorkommnisse und Gepflogenheiten des rein geschäftlichen Verkehrs zu Grunde liegen. Der eigentliche Rechenunterricht findet in Quarta seinen Abschluß. Die Sicherheit

im Rechnen ist aber im arithmetischen Unterrichte der folgenden Klassen durch fortgesetzte Uebungen zu erhalten.

Der geometrische Unterricht ist neben dem Rechenunterrichte in Quarta zu beginnen, der arithmetische in Untertertia.

Die Veränderung in der Vertheilung des mathematischen Lehrstoffs hat den Zweck, den aus Untersekunda abgehenden Schülern eine wenigstens einigermaßen abgeschlossene Vorbildung zu verschaffen. Bei der durch mancherlei Rücksichten gebotenen Beibehaltung von drei Stunden in Tertia und bei dem Umfange der Lehraufgabe für Untersekunda ist von den in diesen Klassen unterrichtenden Lehrern eine planmäßige Sichtung des Lehrstoffs unter Ausscheidung alles nicht unbedingt Nothwendigen zu fordern. So sind in der Planimetrie nur die für das System unentbehrlichen Sätze einzuprägen, alles andere ist als Uebungsstoff zu behandeln; in der Trigonometrie, welche möglichst anschaulich d. h. geometrisch zu behandeln ist, sind nur die Formeln einzulüben, welche sich auf die Funktionen eines Winkels beziehen und welche zur Auflösung der Dreiecke unbedingt erforderlich sind; in der Stereometrie, bei welcher auf die Körperberechnung der Nachdruck zu legen ist, soll mit der Betrachtung einfacher Körper, wie Würfel und Prisma, begonnen und zur Behandlung der wichtigsten Sätze über die Lage der Linien und Ebenen im Raume erst dann übergegangen werden, wenn das räumliche Vorstellungsvermögen der Schüler ausreichend geübt ist. Im Uebrigen ist zulässig, daß da, wo es die Verhältnisse gestatten, gewisse Abschnitte aus der Lehraufgabe der Untersekunda schon in Obertertia behandelt werden, um jene Klasse thunlichst zu entlasten.

Die strenge Einhaltung der Jahreskurse ist unerläßliche Forderung. Da auf dem mathematischen Gebiete schwerer, als auf einem anderen, Lücken im elementaren Wissen und Können sich durch Privatleiß ersetzen lassen, und da die Schwierigkeit, welche dieser Unterricht in den oberen Klassen zuweilen macht, erfahrungsmäßig fast ausnahmslos auf Lücken in den Grundlagen beruht, so wird gewissenhafte Strenge in der Verfolgung zu einer um so dringenderen Pflicht gegen die Schüler.

Der Wegfall gewisser früher in Obersekunda und Prima behandelter Abschnitte soll Gelegenheit bieten, den übrigen Lehrstoff zu vertiefen und zahlreichere Uebungen anzuschließen; dann aber ergiebt sich auch die Möglichkeit, die Schüler der obersten Klasse in den besonders wichtigen Koordinatenbegriff einzuführen und ihnen in möglichst einfach gehaltener Darstellung einige Grundeigenschaften der Kegelschnitte klar zu machen. Selbstverständlich ist weder in analytischer

noch in sogenannter neuerer Geometrie ein planmäßiger Unterricht zu ertheilen. Einige Grundformeln der sphärischen Trigonometrie, die zum besseren Verständnis der mathematischen Erdkunde erforderlich sind, lassen sich in einfacher Weise bei Betrachtung der dreiseitigen Ecke ableiten.

B. Realgymnasium und Oberrealschule.

a. Allgemeines Lehrziel.

Sicherheit und Gewandtheit im Rechnen mit bestimmten Zahlen und in dessen Anwendung auf die gewöhnlichen Verhältnisse des bürgerlichen Lebens. Allgemeine Arithmetik bis zum Beweise des binomischen Lehrsatzes für beliebige Exponenten; Algebra bis zu den Gleichungen dritten Grades einschließlich. Ebene Geometrie einschließlich der Lehre von harmonischen Punkten und Strahlen, Chordalen, Ähnlichkeitspunkten und Achsen; Körperliche Geometrie nebst den Grundlehren der beschreibenden Geometrie. Ebene und sphärische Trigonometrie. Einführung in die Theorie der Maxima und Minima. Analytische Geometrie der Ebene. Für Oberrealschulen ist ferner die Behandlung der wichtigsten Reihen der algebraischen Analysis verbindlich. An diesen Anstalten bleibt es dem Fachlehrer überlassen, auch die Gleichungen vierten Grades zu behandeln, sowie die Methoden zur annähernden Lösung numerischer algebraischer und transscendenter Gleichungen darzulegen und zu üben. — In allen diesen Zweigen ist nicht nur sichere Kenntniss in der Herleitung der Sätze, sondern auch Übung in ihrer Anwendung zu erwerben.

b. Lehraufgaben.

VI. 4 bezw. 5 Stunden wöchentlich.

Wie beim Gymnasium.

V. 4 bezw. 5 Stunden wöchentlich.

Wie beim Gymnasium.

IV. 4 bezw. 6 Stunden wöchentlich.

Rechnen: Decimalrechnung. Einfache und zusammen gesetzte Regelbetri mit ganzen Zahlen und Brüchen. (Aufgaben aus dem bürgerlichen Leben.) Anfänge der Buchstabenrechnung.

Planimetrie: Lehre von den Geraden, Winkeln, Dreiecken und Parallelogrammen. Einführung in die Inhaltsberechnung.

III B. 5 bzw. 6 Stunden wöchentlich.

Arithmetik: Die Grundrechnungen mit absoluten Zahlen. Bestimmungsgleichungen ersten Grades. Anwendung derselben auf Aufgaben aus dem bürgerlichen Leben und dem sogenannten kaufmännischen Rechnen.

Planimetrie: Kreislehre. Sätze über Flächengleichheit von Figuren. Berechnung der Fläche geradliniger Figuren.

III A. 5 Stunden wöchentlich.

Arithmetik (2 Stunden): Lehre von den Potenzen und Wurzeln. Gleichungen einschließlich einfacher quadratischer mit einer Unbekannten.

Planimetrie (3 Stunden): Ähnlichkeit der Figuren. Berechnung regulärer Vielecke sowie des Kreisinhaltens und -umfangs.

II B. 5 Stunden wöchentlich.

Das Wichtigste über Begriff und Anwendung des Logarithmus nebst Übungen im Logarithmischen Rechnen. Quadratische Gleichungen.

Anfangsgründe der Trigonometrie und Berechnung von Dreiecken.

Die notwendigsten stereometrischen Sätze über Ebenen und Gerade; die einfachen Körper nebst Berechnungen von Kantenlängen, Oberflächen und Inhalten.

II A. 5 Stunden wöchentlich.

Schwierigere quadratische Gleichungen. Arithmetische und geometrische Reihen erster Ordnung. Zinseszins- und Rentenrechnung.

Lehre von den harmonischen Punkten und Strahlen, Chordalen, Ähnlichkeitspunkten und Achsen. Konstruktion algebraischer Ausdrücke.

Goniometrie (einschließlich der Additionstheoreme) nebst schwierigeren Dreiecksberechnungen.

Wissenschaftliche Begründung und Ausführung der Stereometrie.

I B. 5 Stunden wöchentlich.

Kubische Gleichungen. Dazu an Oberrealschulen nach dem Ermessen des Fachlehrers Gleichungen vierten Grades und Methoden zur angenäherten numerischen Auflösung von Gleichungen beliebigen Grades.

Die wichtigsten Sätze über Regelschnitte in elementarer synthetischer Behandlung.

Sphärische Trigonometrie nebst Anwendungen auf mathematische Erdkunde.

I A. 5 Stunden wöchentlich.

Elementare Theorie der Maxima und Minima. Der binomische Satz für beliebige Exponenten. Dazu an Oberrealschulen die wichtigsten Reihen der algebraischen Analysis; ob und inwieweit dieses Gebiet auch an Realgymnasien zu behandeln ist, bleibt dem Ermessen des Fachlehrers überlassen. Analytische Geometrie der Ebene.

c. Methodische Bemerkungen.

Bzüglich des Rechenunterrichtes, welcher auf den Realanstalten in der Regel in der Untertertia seinen Abschluß findet, wird auf die Bemerkungen zu dem Lehrplane der Gymnasien verwiesen.

Der Umfang des mathematischen Unterrichtes ist nach Stundenzahl und Lehraufgabe im Wesentlichen ungeändert geblieben; nur ist eine Verschiebung in der Vertheilung des Lehrstoffes zu dem Zwecke eingetreten, den aus Untersekunda abgehenden Schülern eine nach Möglichkeit abgeschlossene Vorbildung zu gewähren. Hinsichtlich der Gestaltung des Unterrichtes in dieser Klasse finden die zum Lehrplane der Gymnasien gemachten Bemerkungen entsprechende Anwendung; die größere Stundenzahl ermöglicht vor allem eine ausgedehntere Übung im Einzelnen. Die Verminderung der wöchentlichen Lehrstunden in der Obertertia der Oberrealschule um eine wird die Bewältigung der Lehraufgabe nicht in Frage stellen, sobald die gewährte Zeit gut ausgenutzt und der Lehrstoff auf das Wichtigste beschränkt wird.

Der weitere Ausbau der einzelnen Gebiete in den oberen Klassen wird nach den Jahrgängen der Schüler etwas verschieden sein, und zwar in den Oberrealschulen bei der größeren Stundenzahl weiter gehend als in den Realgymnasien. Im Allgemeinen ist aber darauf zu achten, daß überall auf Sicherheit der Kenntnisse und Gewandtheit in deren Anwendung das Hauptgewicht zu legen ist, und daß dieser Gesichtspunkt bei der Auswahl und Ausdehnung des Lehrstoffes maßgebend sein muß. So ist z. B. bei der sphärischen Trigonometrie nicht die Herleitung und Einübung der in den meisten Lehrbüchern gegebenen Formeln erforderlich, sondern es genügt, wenn die Schüler die ersten Sätze richtig aufgefaßt haben und dadurch zur Berechnung einfacher Aufgaben der mathematischen Erdkunde, wenn auch auf etwas unbequemerem Wege, befähigt werden. Es ist ferner darauf zu achten, daß der Unterricht auch auf der obersten Stufe nicht einen ausschließlich rech-

nenden Charakter annimmt, sondern auch hier die Uebung in geometrischer Anschauung und Konstruktion fortgesetzt wird. Besonders ist im stereometrischen Unterrichte das Verständnis projektivischen Zeichnens vorzubereiten und zu unterstützen.

C. Realschule.

Allgemeines Lehrziel.

Sicherheit und Gewandtheit im Rechnen mit bestimmten Zahlen und in dessen Anwendungen auf die gewöhnlichen Verhältnisse des bürgerlichen Lebens. Allgemeine Arithmetik bis zur Kenntnis der Logarithmen; Algebra bis zu leichten Gleichungen zweiten Grades. Grundlehren der ebenen und körperlichen Geometrie; die Anfangsgründe der ebenen Trigonometrie.

10. Naturwissenschaften.

A. Gymnasium.

a. Allgemeines Lehrziel.

In der Botanik: Kenntnis der wichtigeren Familien des natürlichen Systems. Lebenserscheinungen der Pflanzen. Besprechung der wichtigsten ausländischen Nutzpflanzen. Einiges aus der Anatomie und Physiologie der Pflanzen sowie über Kryptogamen und Pflanzenkrankheiten.

In der Zoologie: Kenntnis der wichtigsten Ordnungen aus den Klassen der Wirbelthiere sowie einzelner Vertreter aus den übrigen Klassen des Tierreichs. Grundbegriffe der Tiergeographie. Kenntnis vom Bau des menschlichen Körpers nebst Unterweisungen über die Gesundheitspflege.

In der Mineralogie, welche nicht als besonderer Unterrichtsgegenstand, sondern in Verbindung mit der chemischen Lehraufgabe zu behandeln ist: Kenntnis der einfachsten Kristallformen und einzelner besonders wichtiger Mineralien.

In der Physik: Kenntnis der wichtigsten Erscheinungen und Gesetze aus den verschiedenen Zweigen der Physik und der Grundlehren der mathematischen Erdkunde.

In der Chemie: Kenntnis der einfachsten Lehren.

b. Lehraufgaben.

VI. 2 Stunden wöchentlich.

Beschreibung vorliegender Blütenpflanzen; im Anschluß daran Erklärung der Formen und Theile der Wurzeln, Stengel, Blätter. Blüten, leicht erkennbaren Blütenstände und Früchte.

Beschreibung wichtiger Säugethiere und Vögel in Bezug auf Gestalt, Farbe und Größe nach vorhandenen Exemplaren und Abbildungen nebst Mittheilungen über ihre Lebensweise, ihren Nutzen oder Schaden.

V. 2 Stunden wöchentlich.

Vollständige Kenntniss der äußeren Organe der Blütenpflanzen in Anschluß an die Beschreibung und Vergleichung verwandter, gleichzeitig vorliegender Arten.

Beschreibung wichtiger Wirbelthiere nach vorhandenen Exemplaren und Abbildungen nebst Mittheilungen über ihre Lebensweise, ihren Nutzen oder Schaden. Grundzüge des Knochenbaues beim Menschen.

Übungen im einfachen schematischen Zeichnen des Beobachteten, wie in den folgenden Klassen.

IV. 2 Stunden wöchentlich.

Vergleichende Beschreibung verwandter Arten und Gattungen von Blütenpflanzen nach vorhandenen Exemplaren. Uebersicht über das natürliche Pflanzensystem. Lebenserscheinungen der Pflanzen.

Niedere Thiere, namentlich nützliche und schädliche sowie deren Feinde, mit besonderer Berücksichtigung der Insekten.

IIIB. 2 Stunden wöchentlich.

Beschreibung einiger schwierigerer Pflanzenarten zur Ergänzung der Erkenntnisse in Formenlehre, Systematik und Biologie. Besprechung der wichtigsten ausländischen Nutzpflanzen.

Einiges aus der Anatomie und Physiologie der Pflanzen sowie über Kryptogamen und Pflanzenkrankheiten.

(Im letzten Vierteljahre): Ueberblick über das Thierreich. Grundbegriffe der Thiergeographie.

IIIA. 2 Stunden wöchentlich.

Der Mensch und dessen Organe nebst Unterweisungen über die Gesundheitspflege.

Vorbereitender physikalischer Lehrgang Theil I (Mechanische Erscheinungen, das Wichtigste aus der Wärmelehre).

IIB. 2 Stunden wöchentlich.

Vorbereitender physikalischer Lehrgang Theil II (Magnetismus, Elektrizität, die wichtigsten chemischen Erscheinungen nebst Besprechung einzelner besonders wichtiger Mineralien)

und der einfachsten Krystallformen, Akustik, einige einfache Abschnitte aus der Optik).

II A. 2 Stunden wöchentlich.

Wärmelehre, Magnetismus, Elektrizität, Wiederholungen der chemischen und mineralogischen Grundbegriffe.

IB. 2 Stunden wöchentlich.

Mechanik (erforderlichen Falles mit Ausschluß der Wärmelehre und der Wellenlehre). Akustik.

IA. 2 Stunden wöchentlich.

Optik. Mathematische Erdkunde.

c. Methodische Bemerkungen.

Der Unterricht in der Zoologie und Botanik hat, von der Anleitung zur Beobachtung und Beschreibung einzelner Pflanzen und Thiere ausgehend, die Schüler durch Vergleichung verwandter Formen allmählich zur Aneignung der wichtigsten Begriffe der Morphologie und zur Kenntnis des Systems hinführen. Dabei sind die Schüler auf allen Stufen im einfachen schematischen Zeichnen des Beobachteten zu üben. Das Hauptgewicht ist nicht sowohl auf einen großen Umfang des Lehrstoffs, als auf dessen unterrichtliche Durcharbeitung zu legen. Zu behandeln sind vorzugsweise die Vertreter der einheimischen Thier- und Pflanzenwelt, daneben aber auch einzelne besonders charakteristische Formen fremder Erdtheile.

Beginnt das Sommerhalbjahr so zeitig, daß die Beschaffung geeigneter Pflanzen für den botanischen Unterricht noch nicht zu ermöglichen ist, so bleibt es den betreffenden Lehrern überlassen, die erste Zeit des Sommerhalbjahres auf Ergänzung und Wiederholung der zoologischen Lehraufgabe des Winterhalbjahres zu verwenden.

Der Unterricht in der Physik und Chemie nebst Mineralogie hat eine nicht unbedeutende Verschiebung erfahren. Maßgebend für diese Aenderungen war der Gedanke, auch denjenigen Schülern, welche nach dem Abschluß der Untersekunda die Schule verlassen, ein möglichst abgerundetes Bild der wichtigsten Lehren auf diesen Gebieten mit in das Leben zu geben. Hierdurch wurde die Anordnung des Lehrstoffs in zwei Kurven bedingt. In dem ersten derselben, welcher das zweite Halbjahr der Obertertia und die Untersekunda umfaßt, sind die Grundlehren zu behandeln, während in dem zweiten, welcher sich auf jenem aufbaut, das in ihm gewonnene Wissen zu vertiefen und zu erweitern ist.

Bei der gewaltigen Fülle des Stoffes auf diesen Gebieten und der verhältnismäßig geringen Anzahl der dafür verfügbaren Lehrstunden ist auf eine angemessene Auswahl die größte Sorgfalt zu verwenden. Dabei wird das Bestreben des Lehrers vor allem dahin zu richten sein, daß die Schüler zu eigenem Denken und zum Beobachten angeleitet werden, jede Ueberlastung mit gedächtnismäßig anzueignendem Lernstoff aber sorgsam gemieden wird. Der Versuch ist bei allen Betrachtungen in den Vordergrund zu stellen. Die Lehrbuchfrage wird noch einer besonderen Regelung bedürfen.

B. Realgymnasium und Oberrealschule.

a. Allgemeines Lehrziel.

In der Botanik: Kenntnis des natürlichen Systems, genauere Bekanntschaft mit den wichtigsten natürlichen Familien der einheimischen Pflanzen. Lebenserscheinungen der Pflanzen. Besprechung der wichtigsten ausländischen Nutzpflanzen. Mitteilungen über die geographische Verbreitung bekannter Pflanzen. Einiges aus der Anatomie und Physiologie der Pflanzen, sowie über Kryptogamen und Pflanzenkrankheiten.

In der Zoologie: Kenntnis des Systems der Wirbel- und der wirbellosen Tiere. Grundbegriffe der Tiergeographie. Kenntnis vom Bau des menschlichen Körpers nebst Unterweisungen über die Gesundheitspflege.

In der Mineralogie: Kenntnis der wichtigeren Kristallformen sowie der physikalischen Eigenschaften und der chemischen Zusammensetzung der bekanntesten Mineralien.

In der Physik: Sichere Kenntnis der wichtigsten Erscheinungen und Gesetze aus den verschiedenen Zweigen der Physik sowie der mathematischen Herleitung der Hauptgesetze. Kenntnis der wichtigsten Lehren der mathematischen Erdkunde.

In der Chemie: Kenntnis der wichtigeren Elemente und ihrer bedeutendsten anorganischen Verbindungen sowie der Grundgesetze der Chemie. — An den Oberrealschulen außerdem Kenntnis der wichtigsten organischen Verbindungen.

b. Lehraufgaben.

VI. 2 Stunden wöchentlich.

Wie beim Gymnasium.

V. 2 Stunden wöchentlich.

Wie beim Gymnasium.



IV. 2 Stunden wöchentlich.

Vergleichende Beschreibung verwandter Arten und Gattungen von Blüthenpflanzen nach vorhandenen Exemplaren. Uebersicht über das natürliche Pflanzensystem. Lebenserscheinungen der Pflanzen.

Wiederholungen und Erweiterungen des zoologischen Lehrstoffs der früheren Klassen mit Rücksicht auf die Erkennung des Systems der Wirbelthiere.

III B. 2 Stunden wöchentlich.

Wiederholungen und Erweiterungen des botanischen Lehrstoffs der früheren Klassen mit Rücksicht auf die Erkennung des natürlichen Systems der Phanerogamen.

Gliederthiere.

III A. 2 Stunden wöchentlich.

Beschreibung einiger schwieriger Pflanzenarten zur Ergänzung und Wiederholung der Formenlehre, Systematik und Biologie. Besprechung der wichtigsten ausländischen Kulturgewächse. Mittheilungen über die geographische Verbreitung der Pflanzen.

Niedere Thiere. Erweiterungen und Wiederholungen des zoologischen Lehrstoffs der früheren Klassen mit Rücksicht auf die Erkennung des Systems der wirbellosen Thiere. Wiederholung des Systems der Wirbelthiere.

Dazu: 2 Stunden wöchentlich (bei der Oberrealschule).

Kurzgefasste Aufklärung über Gegenstand und Aufgabe der Physik. Mechanische Erscheinungen, einschließlich der Hydrostatik und Aerostatik. Wärmelehre.

II B. 5 Stunden wöchentlich (bei dem Realgymnasium).

6 Stunden wöchentlich (bei der Oberrealschule).

Einiges aus der Anatomie und Physiologie der Pflanzen, sowie über Kryptogamen und Pflanzenkrankheiten.

Anatomie und Physiologie des Menschen nebst Unterweisungen über die Gesundheitspflege.

Magnetismus, Elektrizität, Akustik, wichtige optische Erscheinungen.

Propädeutischer Unterricht in der Chemie. Elemente der Krystallographie.

II A. 5 Stunden wöchentlich (bei dem Realgymnasium).

6 Stunden wöchentlich (bei der Oberrealschule).

Wärmelehre (mit Ausschluß der Wärmestrahlung).
Magnetismus und Elektrizität.

Allgemeine chemische Begriffe. Metalloide. Stöchiometrische Aufgaben.

I B. 5 Stunden wöchentlich (bei dem Realgymnasium).

6 Stunden wöchentlich (bei der Oberrealschule).

Mechanik (einschließlich der Wärmetheorie und der Wellenlehre). Akustik.

Die Metalle. Einfache Arbeiten im Laboratorium.

I A. 5 Stunden wöchentlich (bei dem Realgymnasium).

6 Stunden wöchentlich (bei der Oberrealschule).

Optik. Wiederholungen aus dem ganzen Gebiete.

Einzelne wichtige Kapitel aus der organischen Chemie.
Einfache Arbeiten im Laboratorium.

c. Methodische Bemerkungen.

Das Streben der Lehrer muß stets darauf gerichtet sein, die Schüler zur Beobachtung und Beschreibung einzelner Naturkörper anzuleiten und durch Vergleichung verwandter Formen zum Verständnisse des Systemes hinüberzuführen, auch neben dieser Einführung in die systematische Ordnung mit den wichtigsten Erscheinungen und Gesetzen des Tier- und Pflanzenlebens bekannt zu machen. Auf Vollständigkeit ist kein besonderes Gewicht zu legen; der Stoff ist hauptsächlich der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt zu entnehmen, wie sie die Umgebung und die Sammlung der Schule bietet, doch dürfen charakteristische Formen anderer Erdtheile nicht unbeachtet bleiben. Auf allen Stufen sind die Schüler im einfachen, schematischen Zeichnen des Beobachteten zu üben. Bezüglich der zeitlichen Abgrenzung des botanischen und zoologischen Unterrichts in den einzelnen Klassen gilt dasselbe wie bei dem Gymnasium.

Der physikalische Unterricht erfolgt auch an den Realgymnasien und Oberrealschulen in zwei Kursen, von welchen der erste mit der Untersekunda abschließt. In ihm ist der Unterricht in der Weise zu ertheilen, daß in einfachster Weise vom Versuche ausgegangen wird. Die Lehrbuchfrage bedarf noch einer besonderen Regelung.

Auf den Realgymnasien sind in diesem Kursus auch die Grundlehren der Chemie und Mineralogie zu behandeln, während in dem zweiten mit der Obersekunda beginnenden Kursus für

den chemisch-mineralogischen Unterricht besondere Stunden festgesetzt sind. Behufs Sicherung der Erledigung der nicht unbedeutenden Lehraufgabe des ersten Kurjuss ist es rathsam, in der Untersekunda sämtliche naturwissenschaftliche Stunden thunlichst in die Hand eines Lehrers zu legen, um dadurch eine größere Konzentration des Unterrichts zu ermöglichen; auch ist es unter Umständen statthaft, den Lehrplan für den naturwissenschaftlichen Unterricht in der Obertertia und Untersekunda dieser Anstalten ähnlich dem für die Gymnasien vorgeschriebenen zu gestalten, vorausgesetzt, daß dadurch die Lehraufgaben der genannten Klassen im Ganzen keine Kürzung erfahren.

In den Oberrealschulen findet von vornherein eine Trennung des physikalischen Unterrichts von dem chemisch-mineralogischen statt, und zwar erstreckt sich der physikalische Unterricht schon in der Obertertia über das ganze Schuljahr.

Der Unterricht in der Mineralogie wird am naturgemäßigsten mit dem chemischen Unterrichte verbunden und ist im Allgemeinen auf Drykognosie zu beschränken. Zu behandeln sind die wichtigsten Krystallformen und die physikalischen und chemischen Eigenschaften der hauptsächlichsten Mineralien.

An den theoretischen Unterricht in der Chemie, in welchem darauf Bedacht zu nehmen ist, daß die Schüler nicht etwa durch gleichmäßige Behandlung aller Elemente und ihrer Verbindungen mit Lehrstoff überladen und zu überwiegend gedächtnismäßiger Aneignung genöthigt werden, sind, zumal an den Oberrealschulen, in Prima praktische Uebungen im Laboratorium anzuschließen, in welchen die Schüler die wichtigsten Reaktionen der Metalloide und Metalle durchmachen, einfache qualitative Analysen ausführen und leichte Präparate herstellen. Derartige praktische Uebungen haben bei richtiger Leitung einen nicht zu unterschätzenden erziehlischen Werth und können unter Umständen auch auf das Gebiet des physikalischen Unterrichts ausgebehnt werden.

C. Realschule.

Naturbeschreibung.

Anleitung zur Beobachtung und Beschreibung einzelner Pflanzen; Kenntniss der wichtigeren Pflanzenfamilien und Erscheinungen aus dem Leben der Pflanze.

Anleitung zur Beobachtung und Beschreibung von Vertretern der einzelnen Klassen der Thierwelt; Kenntniss der wichtigeren Ordnungen der Wirbelthiere und Insekten. Bekanntschaft mit dem Bau des menschlichen Körpers.

Kenntniss der einfachsten Krystallformen, sowie einzelner besonders wichtiger Mineralien.

Naturlehre.

Eine durch Versuche vermittelte Kenntniss der allgemeinen Eigenschaften der Körper, der Grundlehren des Gleichgewichtes und der Bewegung, der Elektrizität, des Magnetismus und der Wärme, sowie der einfachsten optischen und akustischen Gesetze; ferner der bekanntesten chemischen Elemente und ihrer hauptsächlichsten Verbindungen.

11. Zeichnen.

A. Gymnasium.

a. Allgemeine Lehraufgabe.

Lehraufgabe des verbindlichen Zeichnens ist die Ausbildung im Sehen und im sicheren Darstellen einfacher körperlicher Gegenstände im Umriss.

In dem nicht verbindlichen Unterricht in den oberen Klassen von II B an erfolgt die weitere Entwicklung des Formen- und Farbensinnes durch Wiedergabe von schwieriger darzustellenden Gegenständen im Umriss, auch mit Rücksicht auf die Beleuchtungserscheinungen und die Farbenwirkung. Einzelne, für welche das geometrische Zeichnen von besonderem Werth ist, werden in die darstellende Geometrie eingeführt.

b. Bemerkungen.

Für den verbindlichen Unterricht: Zeichnen ebner geradliniger und krummliniger Gebilde im Klassen- und Abtheilungsunterricht nach großen Wandvorlagen (Wandtafeln), erläutert durch Zeichnungen des Lehrers an der Schulkafel, zugleich mit Abänderung der gegebenen Formen. Vorlegeblätter sind ausgeschlossen. Umrisszeichnen nach einfachen Modellen, plastischen Ornamenten und anderen geeigneten körperlichen Gegenständen im Einzelunterricht. Es wird durch diese Übungen für die Schüler, welche an dem weiteren Zeichenunterricht nicht theilnehmen, ein gewisser Abschluß erzielt, während andererseits für jeden, der eine weitere Ausbildung im Zeichnen anstrebt, eine sichere Grundlage gewonnen wird.

Bei dem nicht verbindlichen Unterricht folgt im Freihandzeichnen auf ein erweitertes Umrisszeichnen nach Geräthen, Gefäßen, plastischen Ornamenten, lebenden Pflanzen und, je nach der Leistungsfähigkeit der Schüler, auch nach anderen Gegenständen, das Ausführen von Zeichnungen nach Modellen und nach plastischen Ornamenten mit der Licht- und Schattwirkung und darauf die Darstellung farbiger Gegenstände, lebender Pflanzen, Früchte u. dergl. mit dem Bleistift und in Wasserfarbe.

Auf das Verständniß für Form und Farbe sowie auf die Bildung des Geschmacks durch hierfür geeignete Besprechungen ist hinzuwirken.

Im geometrischen Zeichnen, soweit dasselbe an Gymnasien überhaupt betrieben werden kann, giebt zuerst das Zirkelzeichnen Übung im Gebrauch von Zirkel, Lineal und Ziehfeder durch sorgfältiges Zeichnen von Flächenmustern, Kreistheilungen und anderen geometrischen Gebilden; es folgt das geometrische Darstellen von Körpern in den verschiedenen Ansichten mit Durchschnitten und Abwickelungen der Flächen und zum Schluß die Einführung in die darstellende Geometrie, Schattenkonstruktion und Perspektive.

B. Realgymnasium und Oberrealschule.

a. Allgemeine Lehraufgabe.

Die Lehraufgabe ist im Allgemeinen dieselbe wie bei den Gymnasien, nur ist sie hier vollständiger und umfassender zu lösen. Ausbildung im richtigen Sehen und in der sicheren Wiedergabe der verschiedensten körperlichen Gegenstände aus freier Hand im Umriss, in weiterer Ausführung unter Wiedergabe der Licht- und Schattenwirkung und in farbiger Darstellung. Einübung des geometrischen Darstellens von Körpern und Einführung in die darstellende Geometrie, Schattenkonstruktion und Perspektive.

b. Bemerkungen.

Im Freihandzeichnen sind, wie beim Gymnasium, Vorlegeblätter nicht zu benutzen, vielmehr nur große Wandvorlagen (Wandtafeln) und körperliche Gegenstände. Das Messen am Modell und jede Benutzung mechanischer Hilfsmittel, wie Zirkel und Lineal, ist gänzlich zu vermeiden. Das Zeichnen nach Gegenständen wird im Einzelunterricht geübt.

Der Stoff des Unterrichts vertheilt sich in folgender Weise:

Für Quinta und Quarta: Zeichnen ebener und krummliniger Gebilde nach Wandtafeln mit Übungen im Abändern der vorgeführten Formen, erläutert durch Zeichnungen des Lehrers an der Wandtafel, Zeichnen von Flachornamenten und Blattformen.

In der Tertia: Zeichnen nach einfachen und schwierigen Modellen und plastischen Ornamenten im Umriss, zuletzt erst Übungen in der Wiedergabe von Licht und Schatten nach einfachen Modellen.

In den oberen Klassen: Zeichnen nach plastischen Ornamenten im Umriss und mit Rücksicht auf die Beleuchtung,

Ausführung von Zeichnungen nach Natur- und Kunstgewerblichen Gegenständen. Uebungen im Malen in Wasserfarbe nach verschiedenen Gegenständen, nach Muscheln, Fröchten, Blumen, Pflanzen, ausgestopften Vögeln u. dgl.

Das Linearzeichnen beginnt in der Ober-Tertia mit Uebungen im Gebrauch von Zirkel, Lineal und Ziehfeder an Flächenmustern, Kreistheilungen und anderen gerad- und krummlinigen Gebilden. In der Unter-Sekunda folgt das geometrische Darstellen einfacher Körper in verschiedenen Ansichten mit Schnitten und Abwickelungen, dem sich in der Ober-Sekunda und Prima die Einführung in die darstellende Geometrie, Schattenlehre und Perspektive anschließt. Das Zeichnen ganzer Maschinen und Gebäude nach Vorlagen ist ausgeschloffen.

C. Realschule.

a. Allgemeine Lehraufgabe.

Die Lehraufgabe ist dieselbe wie bei den übrigen Realanstalten und begrenzt sich nur durch den Abschluß des Unterrichts nach sechs Jahren.

b. Bemerkungen.

Für das Freihandzeichnen gelten die obigen allgemeinen Bemerkungen. Der Stoff vertheilt sich auf die einzelnen Klassen wie bei den übrigen Realanstalten; auf der obersten Stufe wird, wenn Sicherheit im Umrißzeichnen erzielt ist, die Wiedergabe von Licht und Schatten nach hierfür besonders geeigneten Modellen geübt.

Im Linearzeichnen: Uebung im Gebrauche von Zirkel, Lineal und Ziehfeder an Flächenmustern, Kreistheilungen und anderen gerad- und krummlinigen Gebilden.

Sind für das Linearzeichnen in den oberen Klassen mehr als zwei Stunden verfügbar, so tritt das geometrische Darstellen von Körpern in verschiedenen Ansichten mit Schnitten und Abwickelungen hinzu.

12. Turnen.

Das Turnen in den Schulen verfolgt das Ziel, durch zweckmäßig ausgewählte und geordnete Uebungen die leibliche Entwicklung der Jugend zu fördern, den Körper zu stählen, Muth und Vertrauen in die eigene Kraft zu wecken, raschen Entschluß und entsprechende Ausführung zu sichern. Dabei ist zugleich die Aneignung gewisser Fertigkeiten besonders

auch in Rücksicht auf den künftigen Dienst im vaterländischen Heere zu erstreben.

Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn der Turnunterricht auf Grund eines bestimmten Lehrplans nach sorgsam erwägender Vorbereitung des Lehrers für jede einzelne Stunde so erteilt wird, daß der Übungsstoff in stufenmäßiger Folge und angemessenem Wechsel ein regelmäßiges Fortschreiten aller Schüler sicher, diese selbst aber angehalten werden, alle Übungen genau und mit Anspannung ihrer Kräfte möglichst vollkommen auszuführen. Damit ist aber nicht ausgeschlossen, vielmehr bringt es die Natur der Sache mit sich und wird ausdrücklich als Aufgabe bezeichnet, daß das Turnen mit frischem, fröhlichem Sinne betrieben werde und der Jugend die Lust gewähre, welche das Gefühl gesteigerter Kraft, erhöhter Sicherheit in der Beherrschung und dem Gebrauche der Gliedmaßen und des ganzen Körpers, sowie vor allem das Bewußtsein jugendlicher Gemeinschaft zu edlen Zwecken mit sich führt.

Auf der Unter- und Mittelstufe ist das Turnen in Form von Gemeinübungen unter unmittelbarer Leitung des Lehrers zu betreiben. Auf der Oberstufe ist Ringturnen zulässig, sobald die Möglichkeit vorhanden ist, in besonderem Unterrichte tüchtige Vorturner auszubilden. Bei günstigem Wetter ist, wo irgend möglich, im Freien zu turnen.

A. Unterstufe. Einfache Frei- und Ordnungsübungen; Gangarten; Übungen mit Holz-, auch leichten Eisenstäben. Leichte Verbindungen dieser Übungsformen. Springübungen mit Benutzung von Schwingseil, Freispringel u. s. w., auch von festen Hindernissen; Übungen am Kletter- und Steigegerüst; einfache Gang- und Stützübungen an Neck und Barten; Schwebewand- (Gleichgewichts-) Übungen; leichte Aufschwünge am Neck.

B. Mittelstufe. Wiederholung der Frei- und Ordnungsübungen der Unterstufe und deren Erweiterung durch schwierigere Formen und Zusammenstellungen (Übungsgruppen). Übungen mit dem Eisenstabe.

Weitere Übungen an den schon auf der Unterstufe benutzten Geräthen; hinzu kommen Sturmspringel (Schrägbrett), Springbod, Springlasten und Schaukelringe.

C. Oberstufe. Weitere Zusammenstellungen von Freiübungen; Eisenstab- und Hantellübungen, namentlich in Verbindung mit Ausfallbewegungen, unter Umständen auch Reulenübungen. Bei den Ordnungsübungen sind auch die rein militärischen Formen zu berücksichtigen.

Erweiterung des Geräthturnens, insbesondere durch Hinzunahme der Übungen am Springpferd, des Stabspringens, Gerwerfens u. s. w. Planmäßige Pflege der Turnfür.

Auf der Unterstufe sind die Frei- und Ordnungsübungen, auf der Oberstufe die Geräthübungen vorzugsweise zu pflegen. Übungen im angewandten Turnen sind auf allen Stufen vorzunehmen, besonders ist der Lauf mit allmählicher Steigerung durchgehend zu üben, und zwar als Dauer- und als Schnelllauf.

Turnspiele werden auf allen Stufen in geeigneter Auswahl vorgenommen. Nähere Anweisungen dafür bleiben vorbehalten.

Gesichtspunkte für die Bemessung der Hausarbeit.

A. Allgemeines

Die Minderung der wöchentlichen Lehrstunden soll nicht eine Vermehrung der Hausarbeit zur Folge haben, sondern jener Verlust durch eine bessere Lehrmethode ausgeglichen werden. Unter letzterer Voraussetzung und nach Verringerung des Gedächtnisstoffes scheint sogar eine gewisse Beschränkung der bisher geforderten Hausarbeiten angängig.

Zwar wird unsere Jugend schon von frühe an durch eine geregelte, auf Schule und Haus planmäßig verteilte Arbeit zu strenger Pflichterfüllung zu erziehen sein, in dessen dürfen die körperlichen Vorbedingungen einer normalen, den verschiedenen Altersstufen entsprechenden geistigen Thätigkeit nicht unbeachtet bleiben. Insbesondere kommt hierbei der Inhalt und der Umfang der in Schule und Haus geforderten Arbeit in Betracht. Nachdem die Schularbeit auf den unteren und oberen Stufen nach den Lehrplänen und Lehraufgaben bereits eine Einschränkung erfahren hat, wird nunmehr zu erwägen sein, wie weit dies auch bezüglich der Hausarbeit zu ermöglichen ist.

Die Grenzen dessen, was auf der unteren, mittleren und oberen Stufe unserer höheren Schulen an Schul- und Hausarbeit zusammen zu fordern sei, hat die Wissenschaftliche Deputation in ihrem Gutachten vom 19. Dezember 1883 vorsichtig gezogen, aber nur für die höheren Klassen die Arbeitszeit ausdrücklich auf 8 Stunden täglich normirt. Die betreffende Hessische Verordnung bestimmt als äußerstes zulässiges Maß der Hausarbeit für Vorschulen 30—40 Minuten, für VI und V 1 Stunde, IV und III B 2, III A und II B $2\frac{1}{2}$, II A—I A 3 Stunden täglich. Ähnlich das ärztliche Gutachten für Elßaß-Lothringen. Alle diese Einzelfestsetzungen haben, wie die Wissenschaftliche Deputation seiner Zeit mit Recht bemerkte, etwas Mechanisches und erleiden erfahrungsmäßig vielfache Abweichungen. Die

diesseitige Denkschrift, betr. die Frage der Ueberbürdung vom Jahre 1888 (Wiese-Klübler B. u. G. I. S. 277 ff.), faßt alle einschlagenden Momente zusammen.

An dieser Stelle handelt es sich nur darum, die Gesichtspunkte herauszuheben, welche für die Bemessung der Hausarbeit als maßgebend zu erachten sind. Diese Gesichtspunkte sind folgende:

1. Alle Hausarbeiten dienen lediglich entweder der Anleitung zu Ordnung und Sauberkeit (Reinschriften) oder der Aneignung des unentbehrlichen Gedächtnisstoffes und der Befestigung des Gelernten oder der Erziehung zur selbständigen geistigen Thätigkeit.

2. Demgemäß sind die Hausarbeiten als eine wesentliche Ergänzung des Schulunterrichts besonders für mittlere und obere Klassen zu erachten, aber unter steter Berücksichtigung desselben und unter Beachtung der körperlichen und geistigen Entwicklung sowie der Leistungsfähigkeit der betreffenden Altersstufen zu bemessen.

3. Ein Theil der bisherigen schriftlichen Hausarbeit kann bei richtiger methodischer Behandlung des Unterrichts in die Schule verlegt werden. Vergl. B.

4. Die nicht schriftliche Hausarbeit, soweit sie die Aneignung des unentbehrlichen Gedächtnisstoffes und die Befestigung des Gelernten betrifft, vereinfacht sich in demselben Maße, wie der gedächtnismäßige Lernstoff auf allen Gebieten sich mindert. Eine solche Minderung ist insbesondere ins Auge zu fassen für das Auswendiglernen in der Religion, dem Deutschen, in den Fremdsprachen, der Geschichte, der Erdkunde, der Naturbeschreibung und der Chemie.

5. Ein wirksames Mittel zur Verminderung der Hausarbeit ist die methodische innere Verknüpfung verwandter Lehrfächer untereinander und die entsprechende Gruppierung des Lehrstoffes. Diese sind aber nur zu erreichen, wenn wenigstens auf den unteren und mittleren Stufen die sprachlich-geschichtlichen Fächer einerseits und die mathematisch-naturwissenschaftlichen andererseits in jeder Klasse thunlichst in eine Hand gelegt werden.

B. Besonderes.

a. Untere und mittlere Stufe. Die Hausarbeiten können eine gewisse Einschränkung erfahren, wenn

α. in VI und bezw. V im Deutschen und in den bezüglichen Fremdsprachen die Forderungen im Wesentlichen zurückgeführt werden auf wiedergebende Reinschriften der in der Klasse, sei es in den Schülerheften, sei es an der Wandtafel, vorgenommenen schriftlichen Übungen;

β. von IV—II B. fernerhin häusliche deutsche Aufjäge allgemein nur alle 4 Wochen, daneben aber in der Klasse kürzere Ausarbeitungen über durchgenommene Abschnitte aus dem Deutschen, den Fremdsprachen, der Geschichte und Erdkunde, sowie den Naturwissenschaften verlangt werden;

γ. die häusliche Vorbereitung auf schwierigere Schriftsteller, besonders bei Beginn der Lektüre, nur nach vorheriger Anleitung des Lehrers in der Klasse gefordert wird;

δ. verwickeltere Rechen- und mathematische Aufgaben möglichst vermieden, jedenfalls aber nur nach vorheriger Klärstellung durch den Lehrer in der Klasse zur häuslichen Bearbeitung aufgegeben werden.

b. Obere Stufe. α. Hier entfallen an Gymnasien alle bisher nothwendigen häuslichen Uebungen für den lateinischen Aufsatz und für die griechische und französische Uebersetzungsarbeit; die sonstigen Klassenübungen und häuslichen Arbeiten bleiben. Die Uebersetzungen in die Fremdsprachen sind in der Regel nur nach Diktaten des Lehrers und im Anschluß an die Lektüre zu fertigen.

β. Der deutsche Aufsatz, welcher auf dieser Stufe vorzugsweise Erziehung zu selbständiger Arbeit bezweckt, aber nach Inhalt und Umfang maßvoll zu begrenzen ist, tritt noch mehr als bisher in den Mittelpunkt des gesammten Unterrichts und entnimmt aus demselben seinen Stoff. Mehr als 8 Aufsätze im Schuljahre (6 zu Hause und 2 in der Klasse) sind nicht zu fordern. Danebenher gehen kleine Ausarbeitungen in anderen Fächern. Vergl. α, β.

In der Mathematik bezw. an Realanstalten auch in den Naturwissenschaften sind neben den regelmäßigen Klassenübungen höchstens alle 4 Wochen selbständigere häusliche Ausarbeitungen von nicht zu großer Schwierigkeit zu fordern.

Eine geordnete deutsche und fremdsprachliche Privatlektüre bildet in den oberen Klassen die nothwendige Ergänzung der Schularbeit. Diese Lektüre ist zwar planmäßig zu leiten, in dessen dem Schüler nach seiner Eigenart eine gewisse Freiheit der Wahl zu gestatten, damit das rechte Interesse für die Sache geweckt und Freude an der Arbeit erzeugt werde. Die Erziehung zu selbständiger freier Thätigkeit ist vor allem im Auge zu behalten.

Die zweckmäßige Verwerthung der Privatlektüre zu freien Arbeiten im Deutschen bleibt dem Ermessen der betreffenden Lehrer überlassen.

III. Erläuterungen und Ausführungsbestimmungen zu I und II.

1. Eine wesentliche Grundlage der neuen Lehrpläne bildet der erste Abschluß der Vorbildung mit dem sechsten Jahrgange jeder höheren Schule.

Aus der Statistik der in dem Schuljahre 1889/90 abgegangenen Schüler aller höheren Lehranstalten Preußens ergibt sich, daß bei einer Gesamttfrequenz von 135 337 Schülern ins Leben übertraten 20 038

und zwar:

- a. mit dem Zeugnis der Reife 4 105,
- b. mit dem Zeugnis für den einjährigen Dienst 8 051,
- c. ohne Erreichung dieses Ziels 7 882,

d. h., daß an allen höheren Schulen nur 20,5 % das Ziel der betreffenden Anstalten erreichten, 40,2 % sich mit dem Zeugnis für den einjährigen Dienst begnügten, 39,3 % selbst ohne dieses die Schule verließen.

Aus der Untersekunda allein schieden mit dem Zeugnis für den einjährigen Dienst aus 4997 d. h. 25 % aller abgegangenen Schüler, von denen nur 368 als Zöglinge der höheren Bürgerschulen eine abgeschlossener Bildung erreicht hatten.

Andere Jahrgänge weisen ähnliche Prozentziffern des Abgangs auf.

Trotz dieser laut redenden Zahlen waren bisher alle unsere höheren Schulen mit Ausnahme der höheren Bürgerschulen so organisiert, daß lediglich das Bildungsbedürfnis jener 20,5 % von Schülern für die Gestaltung des Lehrplans maßgebend war. Darin liegt ein Uebelstand, den zu beseitigen die Unterrichtsverwaltung für ihre ernste Pflicht hält. Zwar werden die 39,3 %, welche die höheren Schulen vor Erlangung des Zeugnisses für den einjährigen Dienst von VI bis IIB verlassen, als nicht auf solche Anstalten gehörig, hier außer Betracht

bleiben müssen. Dagegen ist es unerlässlich, für die 40,2 % oder mindestens die 25 %, welche unmittelbar nach Vollendung der II B ins Leben treten, einen ersten Abschluß in der Bildung herbeizuführen, welcher sich organisatorisch in der Scheidung zwischen Unterstufe und Oberstufe geltend macht und technisch in den unter 3 erwähnten Lehraufgaben zum Ausdruck kommt. Eine notwendige Folge dieser Scheidung ist die Trennung der bisher an manchen Anstalten noch räumlich vereinigt unterrichteten Sekunden in Geschichte und Erdkunde sowie in der Mathematik.

Demgemäß wird bestimmt, daß diese Trennung schon für das Schuljahr 1892/93 zur Durchführung gelangt.

Eine weitere Trennung der Sekunden in einem oder dem anderen wissenschaftlichen Lehrgegenstande unter Berücksichtigung der allgemeinen unterrichtlichen Bedürfnisse und der Schülerzahl der betreffenden Klassen bleibt demnächstiger Entscheidung vorbehalten.

Bezüglich der bereits bestehenden Trennung der Sekunden und Terten bewendet es bei der gegenwärtigen Ordnung.

Weiter wird bestimmt, daß alle siebenstufigen höheren Schulen mit Beginn des Schuljahrs 1892/93 auf sechsstufige zurückgeführt, d. h. daß die Obersekunden eingezogen werden.

2. Die Provinzial-Schulkollegien sind ermächtigt:

a. in sprachlich gemischten Bezirken das Deutsche in VI und V um je eine Stunde zu verstärken und so die Wochenstunden dieser Klassen auf 26 zu erhöhen;

b. an allen Realanstalten die für das Französische und Englische angelegten Stunden gegen einander vertauschen zu lassen, vorausgesetzt, daß eine derartige Abweichung durch die Lage des Schulorts und seine Verkehrsverhältnisse gerechtfertigt erscheint;

c. an allen Arten höherer Schulen die Mathematik und die Naturwissenschaften und an gymnastischen Anstalten überdies das Lateinische und das Griechische unter entsprechender Verminderung des anderen Fachs der betreffenden Gruppe bis auf die Dauer eines Schuljahrs um je eine Stunde wöchentlich zu verstärken. Auch ist es dem Ermessen der Provinzial-Schulkollegien überlassen, behufs Beseitigung besonderer Schwächen einer Klasse, auf kürzere Zeit eine weitere Verschiebung der Wochenstunden innerhalb der beiden bezeichneten Gruppen zu gestatten;

d. an Realgymnasien in den beiden Sekunden die Stunden für das Lateinische unter entsprechender Verminderung der mathematischen bei vorhandenem Bedürfnis wöchentlich um je eine zu erhöhen.

Vorausgesetzt ist bei allen diesen Abweichungen von den

Lehrplänen, daß die Erreichung des allgemeinen Lehrziels in den betreffenden Fächern auf die Dauer nicht beeinträchtigt wird. Ueber die selbständig genehmigten Abweichungen unter a bis d, deren Gründe und Erfolge, haben die Provinzial-Schulkollegien jebeßmal in den zu erstattenden Verwaltungsberichten sich zu äußern.

e. Des Weiteren sind die Provinzial-Schulkollegien ermächtigt, die in dem Zusatz zu den Lehrplänen A—D (Seite 8) angegebenen besonderen Formen eines gemeinsamen Unterbaus höherer Schulen in ihren Bezirken selbständig zuzulassen.

3. Aus der unter 1 erörterten anderweitigen Organisation ergibt sich mit Nothwendigkeit eine andere Abgrenzung der Lehraufgaben für fast alle wissenschaftlichen Fächer in allen höheren Schulen mit Ausnahme der Realschulen, so zwar, daß, unbeschadet der Erreichung des vollen Lehrziels der Prima an Vollanstalten, nach dem sechsten Jahrgang überall eine einigermaßen abgerundete Vorbildung erreicht werden muß. Der Versuch dazu ist in den jetzigen Lehraufgaben gemacht, insbesondere darf in dieser Beziehung auf den folgerichtig durchgeführten Abschluß der zusammenhängenden grammatischen Unterweisung in den Fremdsprachen, den Abschluß in der Geschichte und Erdkunde, in der Mathematik und den Naturwissenschaften hingewiesen werden.

An die Lehrer tritt die Pflicht heran, diesen Abschluß durch zweckmäßige Methode von unten auf vorzubereiten und denselben im sechsten Jahrgange in einem gesicherten Wissen und Können zu erreichen. Die Aufsichtsbehörden werden nicht verfehlen, bei ihren Besichtigungen diesem Punkte ihre unausgesetzte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

4. Bezüglich des evangelischen Religionsunterrichts darf auf das Lehrziel, die Lehraufgaben und die methodischen Bemerkungen hingewiesen werden.

Für den katholischen Religionsunterricht bemendet es bis auf Weiteres bei dem jetzigen Zustande.

Die besonderen Aufgaben, welche für den Religionsunterricht an höheren Schulen aus dem Allerhöchsten Erlaße vom 1. Mai 1889 und den unter dem 30. August 1889 Allerhöchst genehmigten Vorschlägen des königlichen Staatsministeriums sich ergeben, haben bei dem evangelischen Religionsunterrichte überall Berücksichtigung gefunden. Ein Gleiches darf bei den zu erwartenden Vorschlägen für den katholischen Religionsunterricht vorausgesetzt werden.

Ein entschiedenes Gewicht legt die Unterrichtsverwaltung darauf, daß der Religionsunterricht an den einzelnen Anstalten nicht zu sehr zersplittert und daß derselbe nicht als vereinzeltes

Fach behandelt, sondern ohne künstliche Mittel zu allen übrigen Lehrgegenständen, insbesondere den ethischen, in engste Beziehung gesetzt werde. Darauf hinzuwirken ist besonders Sache der Direktoren und Schulräthe.

Eng verbunden damit ist die hier anzuschließende erziehliche Pflicht der Schule.

Soll die höhere Schule auch nach dieser Seite ihre Aufgabe lösen, so hat sie äußere Zucht und Ordnung zu halten, Gehorsam, Fleiß, Wahrhaftigkeit und lautere Gesinnung zu pflegen und aus allen, besonders den ethischen Unterrichtsstoffen fruchtbare Keime für die Charakterbildung und thätiges Streben zu entwickeln. Indem so der jugendliche Geist mit idealem sittlichen Gedankeninhalt erfüllt und sein Interesse dafür nachhaltig angeregt wird, erfährt zugleich der Wille eine bestimmte Richtung nach diesem Ziele.

Die dem Lehrer damit gestellte Aufgabe ist eine ebenso schwierige als lohnende und muß immer von neuem zu lösen versucht werden. Daß dabei ein liebevolles Eingehen auf die Eigenart des Schülers nothwendig ist, erscheint selbstverständlich.

Erste Voraussetzung für eine auch nur annähernde Lösung der Aufgabe, zumal unter den heutigen Verhältnissen und in den meist überfüllten Klassen, ist eine ernste und gewissenhafte Vorbereitung des Lehrers auch auf seinen Erzieherberuf. Wie der angehende Schulmann jetzt zu einem methodischen Unterricht angeleitet wird, so wird er auch für seine erziehliche Aufgabe durch Benutzung aller auf der Univerſität und in der praktischen Vorbereitungszeit gebotenen Hilfsmittel, sowie durch eigene Beobachtung und Uebung sich mehr und mehr selbst befähigen müssen. Daß sein Beispiel in erster Linie von entscheidendem Einflusse auf seinen Erfolg ist, hat er sich stets gegenwärtig zu halten.

Eine weitere Voraussetzung ist, daß das gesammte Lehrerkollegium einmüthig nach demselben Ziele hinstrebt und so dem Geiste der Schule eine bestimmte Richtung giebt.

Nicht minder hängt die Erreichung dieses Ziels von der Stärkung des Einflusses und der gesammten Wirksamkeit des Klassenlehrers gegenüber dem Fachlehrer, besonders auf den unteren und mittleren Klassen, ab. Die jetzt vielfach vorkommende Zersplitterung des Unterrichts auf diesen Stufen unter zu viele Lehrer ist ein Hindernis für jede nachhaltige erziehliche Einwirkung, ebenso der oft von Stufe zu Stufe eintretende Wechsel des Klassenlehrers.

Diesem Uebelstande, welcher bereits in der Circularverfügung vom 24. October 1887 (Wiese-Kübler B. u. G. I. S. 56) gekennzeichnet ist, muß mehr als bisher gesteuert

werden. Die Provinzial-Schulkollegien werden daher angewiesen, bei Genehmigung der alljährlich einzureichenden Lehrpläne für die einzelnen Anstalten streng darauf zu achten, daß der für ein Ordinariat vorgeschlagene Lehrer auch dazu sich eignet, und daß derselbe in dem Umfange, wie dies nach seiner Lehrbefähigung oder praktischen Bewährung möglich ist, in seiner Klasse Beschäftigung gefunden hat. Soweit zur Zeit noch in der wissenschaftlichen Vorbildung der Lehrer Hindernisse für eine ausgedehntere Verwendung in einer Klasse liegen, wird auf Beseitigung derselben Bedacht genommen werden.

Dem Klassenlehrer vor allen liegt es ob, mit den Familien seiner Zöglinge sich in Verbindung zu halten und den Eltern mit Rath und That an die Hand zu gehen. Dabei wird er in den meisten Fällen auf williges Entgegenkommen rechnen dürfen.

Die Zugehörigkeit des Schülers zu einer bestimmten kirchlichen Gemeinschaft legt der Schule die Pflicht auf, nicht bloß alle Hemmnisse der religiös-kirchlichen Bethätigung zu beseitigen, sondern, soweit die Schulordnung dadurch nicht gestört wird, diese Bethätigung auch in positiver Weise zu fördern. Die Lehrerkollegien werden gewiß gern dazu mitwirken, daß diese Absicht thunlichst erreicht werde.

5. Das Deutsche hat durch Vermehrung der Wochenstunden zumal an Gymnasien eine weitere Förderung erfahren. Es ist noch mehr als bisher in den Mittelpunkt des gesammten Unterrichts gerückt, und die Leistungen darin sind von entscheidender Bedeutung bei der Reifeprüfung, so zwar, daß ein Schüler, welcher in den Gesamtleistungen im Deutschen nicht genügt, fernerhin in den Prüfungen für nicht bestanden erklärt wird.

Die diesem Unterrichte gestellte besondere Aufgabe der Pflege vaterländischen Sinnes und des nationalen Gedankens weist dem Deutschen eine enge Verbindung mit der Geschichte zu. Durch lebendige Veranschaulichung deutscher Heldenjagen mit ihrem Hintergrunde, den nordischen Sagen, bereitet der deutsche Unterricht ebenso auf die deutsche Geschichte vor, wie er die letztere durch Einführung in die bedeutendsten Geisteswerke unserer Literatur inhaltlich befruchtet und belebt.

Durch eine planmäßige Pflege einer nicht bloß richtigen, sondern auch dem Geiste unserer Sprache angemessenen deutschen Uebersetzung aus den Fremdsprachen, sowie durch die vorgesehenen regelmäßigen deutschen Klassenarbeiten aus den meisten übrigen Fächern soll der Uebung im schriftlichen Ausdruck eine besondere Unterstützung gesichert werden. Dasselbe geschieht bezüglich des mündlichen Ausdrucks durch geordnete

Uebungen im freien Vortrag. Diese Mittel voll auszunützen muß eine vornehmliche Sorge der Lehrer sein.

Die mit dem Deutschen in VI und V verbundenen Geschichtserzählungen liefern gleichzeitig einen passenden Stoff zum mündlichen bzw. schriftlichen Nacherzählen.

Wo entsprechend vorgebildete Lehrer für philosophische Propädeutik vorhanden sind, bleibt es den Direktoren freigestellt, die Grundzüge der letzteren im Anschluß an konkrete Unterlagen, wie sie z. B. einzelne platonische Dialoge bieten, in I Lehren zu lassen.

6. Die Verminderung der Stunden für das Lateinische an den Gymnasien um 15 und an den Realgymnasien um 11 wöchentlich ist in erster Linie durch die unabwiesbare Forderung einer Verminderung der Gesamtsstunden und der Vermehrung der Turnstunden geboten gewesen. Bei den Gymnasien kam überdies noch die Nothwendigkeit der Verstärkung des Deutschen, des Zeichnens und der Aufnahme des Englischen in den Lehrplan dazu.

Eine so bedeutende Verminderung der Wochenstunden bedingte eine Aenderung des Lehrziels. An dem Gymnasium mußte nach Wegfall des lateinischen Aufsatzes auf stilistische Fertigkeit in dem bisherigen Umfang verzichtet werden, ein Verzicht, welcher ohnehin durch die abnehmende Werthschätzung des praktischen Gebrauchs des Lateinischen und die auch in Gelehrten- und Lehrerkreisen abnehmende Fertigkeit in demselben bedingt war.

Verständnis der bedeutenderen klassischen Schriftsteller Roms und diejenige geistige Zucht, welche bewährtermäßen durch eindringliche Beschäftigung mit den alten Sprachen erworben wird, ist das allgemeine Ziel dieses Unterrichts. Innerhalb dieser Grenzen ist die diesem Fache zugewiesene bedeutende Aufgabe trotz der Stundenverminderung auch fernerhin zu lösen. Dies setzt allerdings voraus, daß, wie bereits angeordnet, der grammatische Lernstoff und der anzueignende Wortschatz auf das Regelmäßige und für eine gründliche Lektüre Nothwendige beschränkt und die schriftlichen Uebungen lediglich nach dem allgemeinen Lehrziel bemessen werden. Die eine Stunde, welche in den drei oberen Klassen fernerhin noch für grammatische Zusammenfassungen und mündliche wie schriftliche Uebungen bleibt, soll dazu dienen, die erworbene Sicherheit festzuhalten und die Lektüre von störendem grammatischen Beiwerk frei zu machen. Aufgabe der Direktoren und Aufsichtsbehörden wird es sein, allen Versuchen energigisch entgegenzutreten, welche darauf abzielen, diese den schriftlichen Uebungen gezogenen Grenzen zu überschreiten und die Schriftstellerlektüre durch Hereinziehen grammatischer Erörterungen

aufzuhalten, welche zum Verständniß des Schriftstellers nicht unumgänglich nöthig sind.

Neben der schriftlichen Uebersetzung in das Lateinische ist entsprechend dem allgemeinen Lehrziel auch der Uebersetzung aus dem Lateinischen eine ebenbürtige Stelle zugewiesen. Damit entfällt auch die einseitige Werthschätzung des sogen. *Extemporales*. Auf eine gute deutsche Uebersetzung aus der Fremdsprache ist fernerhin sowohl bei den Zeugnissen und Uebersetzungen als auch in der Reifeprüfung ein weit größeres Gewicht zu legen, als bisher. Um eine solche Zielleistung in geordneter Weise von unten auf vorzubereiten, ist angeordnet, daß auf allen Stufen auch regelmäßige schriftliche Uebersetzungen aus dem Lateinischen neben denen in das Lateinische hergehen.

Die in den Lehraufgaben für das Lateinische und Griechische bezeichneten Schriftsteller und Schriften sind solche, welche in den betreffenden Schuljahren gelesen werden müssen. Indessen sind die Provinzial-Schulkollegien ermächtigt, auch andere Schriftsteller oder Schriften zuzulassen, vorausgesetzt, daß dieselben nach Form und Inhalt zur Schullektüre auf den einzelnen Stufen sich eignen und ein Einlesen in die verbindlichen Klassenschriftsteller durch diese erweiterte Lektüre nicht behindert wird.

Was die Realgymnasien angeht, so begründete die erwähnte Zurückführung der Wochenstunden auf das ungefähre Maß der Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung von 1869 zugleich die Nothwendigkeit der Beschränkung des Lehrziels. Trotz jener Verminderung kann bei der gesicherten grammatischen Vorbildung in VI—IV ein gründliches Verständniß leichterer Stellen der in der Prima gelesenen Schriftsteller erreicht werden. Damit aber ist dem praktischen Bedürfnis dieser Schülerkreise genügt.

Wegen der methodischen Behandlung des lateinischen Unterrichts s. Bemerkungen zu den Lehraufgaben.

7. Das Griechische hat 4 Wochenstunden verloren. Nachdem auch hier der grammatische Lernstoff und der anzu-eignende Sprachschatz beschränkt und die elementaren, nur auf Einübung der Formen und der wichtigsten grammatischen Regeln zu bemessenden Schreibübungen auf der Unterstufe auf ein geringes Maß zurückgeführt sind, erscheint die sichere Erreichung des alleinigen Ziels dieses Unterrichts — Verständniß der bedeutenderen klassischen Schriftsteller Griechenlands — verbürgt, ohne daß die Gründlichkeit der Lektüre einen Abbruch erfährt.

8. Den Beginn des Französischen an gymnasialen und demgemäß auch an realgymnasialen Anstalten auf IV zurück-zufchieben, war geboten, weil erfahrungsmäßig es mit sehr großen Schwierigkeiten verknüpft ist, in den unteren Klassen

in zwei aufeinander folgenden Jahren jedesmal eine neue Fremdsprache anzufangen. Demgemäß ist an allen gymnastialen und realgymnastialen Anstalten vom Schuljahr 1892/93 ab das Französische in V in Wegfall zu bringen und in IV nach der neuen Lehraufgabe mit erweiterten Uebungen zu wiederholen. Von III B an aufwärts die entsprechenden Lehraufgaben allmählich auszugleichen bleibt den Provinzial-Schulkollegien überlassen. Wechselabtheilungen der V, welche erst ein halbes Jahr Französisch haben, geben dieses im nächsten Halbjahre auf.

Die Verminderung der Stunden im Französischen an allen höheren Schulen ist lediglich bedingt durch die Nothwendigkeit der Herabsetzung der Gesamtstundenzahl. Bei der erheblichen Kürzung des grammatischen Lernstoffs und bei fortschreitender Durchbildung der sogen. neueren Methode ist das im Wesentlichen auf den praktischen schriftlichen und mündlichen Gebrauch der Sprache bemessene Lehrziel zu erreichen. In diesem Vertrauen fühlt sich die Unterrichtsverwaltung bestärkt durch die an manchen Anstalten bisher schon erzielten Erfolge und durch das rege Streben der Lehrer der neueren Sprachen, unter Benutzung aller ihnen zu Gebote stehenden Mittel, theils in der Heimat, theils im Ausland für den praktischen Gebrauch der Fremdsprache sich zu befähigen.

Wegen der methodischen Behandlung des französischen Unterrichts und insbesondere wegen der Verschiedenheit der Aufgaben des grammatischen Unterrichts im Französischen an lateinlosen und lateinlehrenden Schulen wird auf die Lehraufgaben verwiesen.

9. Das Englische hat an Realanstalten nur eine geringe Minderung der Wochenstunden erfahren, soll aber an Gymnasien von II A bis I A als wahlfreies Fach gelehrt werden. Demgemäß wird bestimmt, daß dasselbe vom nächsten Schuljahr ab an allen Gymnasien, wo es bisher noch nicht betrieben wurde und geeignete Lehrkräfte sowie die Mittel zu deren Entschädigung in den Anstaltsklassen vorhanden sind, in II A begonnen und fortschreitend bis zur I A weiter geführt werde. Vom Schuljahr 1893/94 ab ist, soweit geeignete Lehrkräfte verfügbar sind, bezüglich der Mittel zu verfahren, wie zu 1.

Für die Provinz Hannover bendendet es bezüglich des allgemein verbindlichen Charakters des englischen Unterrichts bei dem bisherigen Zustande.

An denjenigen gymnastialen Anstalten, wo das Englische bisher schon auf früheren Stufen gelehrt wurde, ist zu prüfen, ob und inwieweit dafür ein Bedürfnis vorliegt.

10. Wegen des Unterrichts in der Geschichte und Erdkunde darf auf die Lehraufgaben und die methodischen Bemerkungen im Allgemeinen verwiesen werden. Dort finden sich

auch diejenigen Gesichtspunkte, welche behufs Ausführung des Allerhöchsten Erlasses vom 1. Mai 1889 bezüglich des Geschichtsunterrichts als maßgebend zu erachten sind.

Die Schwierigkeiten, welche in Folge der Verschiedenheit der Abgrenzung der Lehraufgaben für die Klassen III und II sich ergeben, sind für das Schuljahr 1892/93 so zu überwinden, daß an Gymnasien in III B und in II B deren neue Lehraufgabe durchgenommen wird, in III A und II A aber, für welche Klassen diese erst von 1893/94 ab eintritt, lediglich der noch nicht behandelte Theil des bisher auf die zwei Jahre der Tertien und Sekunden entfallenden Lehrstoffes erledigt wird.

Den Provinzial-Schulkollegien bleibt es überlassen, die nöthigen Ausgleichungen in den Lehraufgaben für die einzelnen Anstalten allmählich herbeizuführen.

Die neuen Lehraufgaben in der Erdkunde sind von VI an fortschreitend zur Ausführung zu bringen. Sache der Provinzial-Schulkollegien ist es, unter Berücksichtigung der bisherigen Stoffvertheilung auch über VI hinaus die neuen Lehraufgaben schon vom nächsten Schuljahre ab zu gestatten.

Eine besondere Schwierigkeit wird dem Unterricht in der Erdkunde durch die Verschiedenheit der Wandkarten und Atlanten bereitet. Bei Aenderung der Lehrmittel wird darauf zu halten sein, daß alle Schüler denselben Atlas, und zwar möglichst durch alle Klassen, gebrauchen. Auch empfiehlt sich sehr, bei Neuanschaffung von Wandkarten darauf zu sehen, daß das System derselben von dem der von den Schülern gebrauchten Atlanten möglichst wenig abweicht.

11. Auch bezüglich der Mathematik und der Naturwissenschaften ist auf die Lehraufgaben und die methodischen Bemerkungen Bezug zu nehmen.

Besonders zu beachten ist die anderweite Bestimmung der Lehraufgaben in der Mathematik für den sechsten Jahrgang aller höheren Schulen. Der propädeutische Unterricht in Physik für die III A der Gymnasien empfahl sich aus praktischen Gründen.

So weit eine Ausgleichung der alten und neuen Lehraufgaben je nach Lage der bisherigen Stoffvertheilung an den einzelnen Anstalten nöthig ist, haben die Provinzial-Schulkollegien das Erforderliche herbeizuführen.

12. Der Wegfall des Zeichnens in VI ist durch den erfahrungsmäßig geringen Erfolg dieses Unterrichts auf dieser Stufe gerechtfertigt. Wenn dagegen an Gymnasialanstalten das allgemein verbindliche Zeichnen um je zwei Stufen weiter geführt ist, als bisher, so ist dies durch die Bedeutung dieses Faches und dessen Unentbehrlichkeit für die meisten Berufs-

zweige geboten. Indem daher bestimmt wird, daß das Zeichnen vom nächsten Schuljahre ab an allen höheren Schulen erst in V beginne, und daß dasselbe an Gymnasialanstalten von dem gleichen Zeitpunkte ab in III B als allgemein verbindlich gelehrt und ebenso in dem folgenden Schuljahre weiter geführt werde, wird bezüglich etwaiger Mehrkosten auf die Erläuterungen zu 1 verwiesen.

Das bisher allgemein verbindliche Linearzeichnen an Oberrealschulen wird in Zukunft als wahlfreies Fach behandelt werden, weil nicht alle Schüler ein gleiches Interesse daran haben.

13. Die Vermehrung der Turnstunden an allen Arten höherer Schulen ist, soweit Lehrkräfte und Räume dafür zur Verfügung stehen und die Anstaltsklassen die Kosten zu tragen vermögen, vom nächsten Schuljahre ab durchzuführen. Was etwaige Mehrkosten und die Beschaffung der Räume von 1893/94 ab betrifft, so gilt dafür dasselbe wie zu 1.

Die Zerlegung der je 3 Turnstunden in $\frac{2}{3}$ empfiehlt sich für die unteren Stufen.

Näheres über den Betrieb des Turnens und der Turnspiele enthalten die Anordnungen über das Turnen (S. 61).

Was die Schulgesundheitspflege angeht, so bleibt besondere Anweisung dafür vorbehalten.

14. Bezüglich des wahlfreien Unterrichts im Polnischen bewendet es bei der Verfügung vom 22. Juni 1889.

15. Um an Gymnasien eine Ueberbürdung der Schüler mit Unterrichtsstunden zu verhüten, ist daran festzuhalten, daß derselbe Schüler in der Regel nur an dem Englischen oder dem Hebräischen theilnehmen darf, und daß eine Betheiligung an beiden Fächern von dem Direktor nur ausnahmsweise gestattet werden kann. Desgleichen wird eine Befreiung einzelner Schüler vom Singen in IV—I dem pflichtmäßigen Ermessen des Direktors überlassen. An der Verpflichtung der von den praktischen Gesangübungen in VI und V entbundenen Schüler zur Theilnahme an dem theoretischen Gesangunterrichte wird nichts geändert.

16. Was die Lehr-, Lese- und Uebungsbücher sowie die sonstigen Hilfsmittel für den Unterricht betrifft, welche einer behördlichen Genehmigung unterliegen, so sind, wie bereits durch die Verfügung vom 22. Juli d. J. — U. II 2394 — angeordnet ist, vorerst die an den einzelnen Schulen eingeführten Bücher u. s. w. unter Berücksichtigung der dort angegebenen Aenderungen bis auf weiteres fortzugeschaffen. Indem die Bestimmung des Zeitpunktes einer Aenderung vorbehalten bleibt, wird bemerkt, wie es in der Absicht der Unterrichtsverwaltung liegt, denselben soweit

hinauszuschieben, daß eine ausgiebige Zeit bleibt, um auf Grund der praktischen Erfahrungen neue Lehrbücher u. s. w. herzustellen. Damit aber dadurch nicht einer ungefunten Produktion auf diesem Gebiete Vorschub geleistet wird, hält die Unterrichtsverwaltung für ihre Pflicht, schon jetzt auszusprechen, daß sie entschlossen ist, im Interesse des Publikums den anerkannten Mißständen bezüglich der zu großen Zahl der Schulbücher und Hilfsmittel und der einander vielfach ausschließenden neuen Auflagen derselben zu steuern.

In welcher Weise dies am zweckmäßigsten zu geschehen habe, bleibt näherer Erwägung vorbehalten. Vorläufig geneigt es, die Provinzial-Schulkollegien auf diese beiden Gesichtspunkte für ihre künftigen Vorschläge, die Einführung von Schulbüchern betreffend, hinzuweisen und insbesondere bezüglich des zweiten Punktes ihnen zu empfehlen, darauf in geeigneter Weise hinzuwirken, daß die Verfasser einzuführender Schulbücher sich verpflichten, neue Auflagen nach Form und Inhalt in irgend einer äußerlich erkennbaren Weise so zu gestalten, daß die alten Ausgaben neben den neuen von den Schülern gebraucht werden können.

17. Für die Art und das Maß der von den Schülern zu fordernden Hausaufgaben sind die in den Gesichtspunkten für die Hausarbeit niedergelegten Anweisungen zu beachten. Auf Grund derselben und unter Berücksichtigung der von den Provinzial-Schulkollegien vor Beginn des Schuljahrs festgestellten besonderen Lehraufgaben für jede Anstalt werden die Lehrerkollegien auch fernerhin jedesmal einen Arbeitsplan für die betreffenden Klassen bezüglich der Vertheilung der Hausarbeiten zu entwerfen haben. Bei dieser wird darauf Bedacht zu nehmen sein, daß, normale mittlere Leistungsfähigkeit der Schüler vorausgesetzt, eine Ueberbürdung nicht stattfindet und an jedem Tage ausreichend Zeit zur Erholung bleibt. Eine wirksame Ueberwachung der Einhaltung des gebotenen Maßes ermöglichen dem Direktor und dem Klassenlehrer die genau zu führenden Klassenbücher.



Im Verlag von Wilhelm Herz (Bessersche Buchhandlung) in
Berlin erschien:

Ordnung der Reifeprüfungen

an den höheren Schulen

und

Ordnung der Abschlußprüfungen

nach dem sechsten Jahrgange der
neunstufigen höheren Schulen

nebst

Erläuterungen und Ausführungsbestimmungen.



Geheftet Preis 60 Pf.

**Denkschrift, betreffend die geschichtliche Entwicklung
der Revision der Lehrpläne und Prüfungsord-
nungen für höhere Schulen, sowie Gesichtspunkte
für die vorgenommenen Aenderungen. Berlin
1892. Preis 20 Pf.**



YC 56860

